



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

45. Jahrgang

Donnerstag, den 5. März 2020

Nr. 10/2020

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D



Ein Tag voll Musik

Einladung zum

FREUNDSCHAFTSSINGEN

Der Gemischte Chor e.V. 1887 Kleinsteinhausen veranstaltet am

Sonntag den 15. März 2020

ab 14 Uhr

in der Mehrzweckhalle Kleinsteinhausen

ein Freundschaftssingen.

Gemeinsam mit unseren Gastchören wollen wir die ganze Breite des Chorgesanges vorstellen. Unterstützt werden wir dabei vom Himmelsberg Chörchen, dem Katholischen Kirchenchor Riedelberg, dem Katholischen Kirchenchor Großsteinhausen und dem MGV Vinningen.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu diesem Liedernachmittag herzlich ein.

Die Sängerinnen und Sänger des Gemischten Chors Kleinsteinhausen freuen sich



auf viele Besucher.

www.vgzwland.de

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab. Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel. Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag, Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Kümmernerdienst	nach Absprache

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau, hält zu folgenden Terminen in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr im Nebengebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 1, einen Sprechtag ab.

Mittwoch, 05.02.2020

Mittwoch, 11.03.2020

Mittwoch, 13.05.2020

Mittwoch, 08.07.2020

Mittwoch, 09.09.2020

Mittwoch, 11.11.2020

Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, Telefon 06331 809 110
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten

der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald

Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871- 564 oder 565

Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel.-Nr. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Oliver Feix, Tel. 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und	
Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und	
Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	
Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen
66482 Zweibrücken, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini
Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Telefon
116117

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

**Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
66849 Landstuhl, Ärztliche Bereitschaftspraxis im
St.-Johannis-Krankenhaus, Nardinistraße 30, Telefon 116117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr
bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr
bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr
**Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen
Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)**

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf
gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a,
66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu errei-
chen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronum-
mer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsge-
meinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren
(aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484
für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen,
Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen
Tel. Nr. 01805-258825-66894
für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach
Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig
Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld
Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach
Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße
15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen.
Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Ver-
einbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

**Pflegestützpunkt Battweiler
66484 Battweiler Hauptstr. 15,
Servicezeit:**

**Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031
angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Bernd Ibsch Tel.: 06337 - 20 99 032
Bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer
06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei
denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle
aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz, Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr
Sa 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

KURSE DER

■ KREISVOLKSHOCHSCHULE SÜDWESTPFALZ

Volkshochschule Contwig

Vortrag: Elternunterhalt - Neues Unterhaltsrecht am Di. 10. März 20, 19.00 Uhr im Rathaus Contwig

Der Vortrag behandelt an diesem Abend das Thema „Neues Unterhaltsrecht“ unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Im Anschluss können in der Runde Fragen an die Referentin gestellt werden.

Der Vortrag ist kostenfrei, eine Anmeldung ist vorab erforderlich.

Referentin ist die Rechtsanwältin Kerstin Cronauer

Anmeldung: Werner Lelle Tel. 06332 5145, Email: vhs-contwig@online.de

Kochkurs: Rundreise durch Frankreich am Do. 12. März 20 in der Lehrküche der IGS Contwig

In unserem Nachbarland Frankreich gibt es sehr viele leckere Speisen und Gerichte zu entdecken. Wir werden gemeinsam eine kleine Rundreise durch die französische Küche machen.

Zu Beginn des Kurses werden die Zubereitungsarten, Schneidetechniken und Gartentechniken erklärt. Die gesamte Gruppe wird zusammen das Menü zubereiten, so dass alle Teilnehmer*innen die Arbeitsschritte kennenlernen können. Zum Abschluss des Kurses erhalten alle Kursteilnehmer*innen eine Rezeptmappe.

Bitte mitbringen: Schürze, Spüllappen, Geschirrhandtuch, etwas zum Trinken und evtl. eine Plastikdose, um Kostproben mit nach Hause nehmen zu können.

Kursleiter: Michael Wieler

Gebühr: 14.-Euro, zusätzlich Lebensmittelkosten an Kursleiter

Anmeldeschluss 05.03.2020

Anmeldung: Tel. 06332-5145, Email: vhs-contwig@online.de

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Dauer: Kursbeginn 10.01.2020. Ende 18.12.2020. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.

Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 - 10 Jahren und ab 11 Jahren

Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten

Leitung: Dr. Jürgen Ecker, Hengameh Rasti und weitere Dozenten

Kurs: Malwerkstatt - Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termine:

Vorschulkurs 1: Dienstag, 04.02., und 03.03., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Vorschulkurs 2: Dienstag, 07.04., und 05.05., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Vorschulkurs 3: Dienstag, 02.06., und 30.06., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Vorschulkurs 4: Dienstag, 08.09., und 06.10., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Vorschulkurs 5: Dienstag, 03.11., und 01.12., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: jeweils Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Aquarell 1: 05.02., 12.02., 26.02., 04.03., 11.03., 18.03.,

Aquarell 2: 08.04., 22.04., 29.04., 06.05., 13.05., 20.05.,

Aquarell 3: 03.06., 10.06., 17.06., 24.06., 01.07., 08.07.

Aquarell 4: 09.09., 16.09., 23.09., 30.09., 07.10., 14.10.,

Aquarell 5: 04.11., 11.11., 18.11., 25.11., 02.12., 09.12.,

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: Je Kurs 48,00 EURO, incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft. Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termine:

Töpfern 1: Grundtechniken und Projekte in Ton
07.02., 14.02., 28.02., 13.03., Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 2: Fantasievolle Gartenkeramik und Tiere
24.04., 08.05., 15.05., 19.06., Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 3: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen
21.8., 28.08., 04.09., 18.9., Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 4: Alles für die Weihnachtszeit
02.10., 09.10., 30.10., 13.11., Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern

Kursgebühr: je Kurs 55,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Liane Rößler

Ferienkurs: Linolschnitt und Kaltnadelradierung

Die drei grundlegenden Druckverfahren sind der Hochdruck (z.B. Linolschnitt), der Tiefdruck und der Flachdruck (z.B. Siebdruck und

Kaltnadelradierung). Der Tiefdruck unterscheidet sich vom Hochdruck dadurch, dass hier tiefer gelegte Rillen auf dem Druckstock mit Farbe gefüllt ein Motiv wiedergeben. Bei der Kaltnadelradierung können die Platten aus Aluminium oder Kunststoff bestehen. Beim Ritzen der Linien wird das Material zur Seite gedrückt und man erhält die charakteristischen Linienbilder der Kaltnadelradierung.

Linol+Radierung: Osterferien, 14.-17.04. jeweils 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 65,00 EURO inkl. Materialkosten
Leitung: Ute Rinck

Ferienkurs: Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen. Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten. Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Blech-Treiben 1: 14.04. - 17.04., jeweils 14.00 - 17.00 Uhr
Blech-Treiben 2: 20.07. - 23.07., jeweils 9.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: je Kurs 60,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Eugen Waßmann

Kurs: Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Filzen 1 Dienstag 14.04., 9.00 - 13.00 Uhr
Filzen 2 Freitag 06.11., 14.00 - 18.00 Uhr
Ferienkurs Filzen Dienstag 21. - 23.07., 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: Kurs 1 und 2: 25,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Ferienkurs 45,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Marina Beyer
Ort: im Atelier der Dozentin, Amerikastraße 15, 66482 Zweibrücken

Kurs: Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frotage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 1: jeweils Samstag, 21.03., 28.03., 13.00 - 17.00 Uhr
Druck 2: jeweils Samstag, 19.09., 26.09., 13.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: Je Kurs 40,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Martina Reith

Kurs: Mosaik

Mosaik ist eine schon sehr alte Technik der bildenden Kunst, bei der durch Zusammenfügen verschiedenfarbiger Steine oder Glasstücke Muster entstehen. Wir gestalten einen Untersetzer oder Tontopf.

Termin: Samstag, 02.05., 9.00 - 13.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern.
Kursgebühr: 25,00 EURO zzgl. Materialkosten
Dozentin: Marina Beyer
Ort: im Atelier der Dozentin, Amerikastraße 15, 66482 Zweibrücken

Ferienkurs: Bildhauerei Sandstein und Ytong

In der kreativen Arbeit mit Sandstein und Ytong erwerben die Teilnehmer handwerkliches Können und ein Gefühl für Proportionen, Gewichtung und Formen.

Kurs 1: **Sandstein** Freitag, 11.07., 10.00 - 17.00 Uhr, Samstag 12.07., 09.00 - 14.00 Uhr
Kurs 2: **Ytong** Freitag 07.08., 10.00 - 17.00 Uhr, Samstag 08.08., 09.00 - 14.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: je Kurs 54,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Raymond David
Ort: Im Atelier des Dozenten - Wattweilerstr. 58 A

Ferienkurs „Malen“ mit Tablet

Experimentieren mit Tabletgrafik - Tablets werden für den Kurs gestellt.

Termin: Freitag 14.08., 15.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, 6-8
Kursgebühr: 11,00 EURO inkl. Materialkosten
Leitung: Dr. Kurt Becker

Kurs: Seidenmalerei

Malen auf Seide, d.h. ein Bild zu gestalten auf edler Seide, welches Du auch tragen kannst. In den 3 Tagen lernst ihr verschiedene Techniken der Seidenmalerei.

Termin: 12.-14.10, 9.00 -12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: 45,00 EURO zzgl. Materialkosten
Dozentin: Marina Beyer
Ort: im Atelier der Dozentin, Amerikastraße 15, 66482 Zweibrücken

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule. Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton oder Ytong).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten Mindestgebühr 90,00 EURO
Mappenkurs: Angehende Studenten, die ein gestalterisches Studium anstreben, bieten wir die Möglichkeit, professionell eine Bewerbungsmappe zu erstellen.
Leitung: Dr. Jürgen Ecker

Gästeführung „Die Kirschen von Tschifflick“ im barocken Gartendenkmal

Am Sonntag, dem 15. März begleitet die herzogliche Kammerzofe ab 14:30 Uhr beim Spaziergang durch das barocke Gartendenkmal in der Fasanerie. Bei der Gästeführung „Die Kirschen von Tschifflick“ dreht sich alles um den polnischen Exilkönig Stanislaus Leszczyński. Er hat 1715 die barocke Gartenanlage „Tschifflick“ anlegen lassen.

Flanieren Sie mit der herzoglichen Kammerzofe durch das einzigartige barocke Gartendenkmal im Naherholungsgebiet „Fasanerie“ und hören Sie von Freud und Leid des Lebemanns Leszczyński und der schicksalhaften Geschichte seiner Familie: Lebenslust, Intrigen, Sehnsucht und Hoffnung – filmreif!

Treffpunkt ist an der großen Linde am Romantik Hotels Landschloss Fasanerie, neben dem Parkplatz. Die Teilnahmegebühr von 5 Euro ist vor Ort an die Gästeführerin zu zahlen.

Die Führung dauert etwa 1,5 Stunden und es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Für Gruppen auch als Sonderführung zum Wunschtermin buchbar.

„Die Dinge meiner Eltern“ - Theaterstück von und mit Gilla Cremer am Mittwoch, 11. März 2020 in der Festhalle Zweibrücken

In ihrem Bühnen-Solostück konfrontiert Gilla Cremer mit einem Thema, das lieber gerne verdrängt wird. Stationen im Leben, die viele schon durchlebt haben: Den Tod der Eltern, das Auflösen von deren Haushalt, die Wucht der Emotionen, die aus der Vergangenheit heranrollen und auf die man nicht vorbereitet ist. Sie schlüpft in die Rolle von Agnes, die im Haus ihrer verstorbenen Eltern steht. Hier ist sie aufgewachsen, hier haben Vater und Mutter 60 Jahre lang gewohnt – nun muss es geleert werden. Wo fängt man an? Im Keller oder auf dem vollgestopften Speicher? An jedem Gegenstand scheint noch so viel Leben zu hängen, ein vertrauter Geruch oder eine Geschichte! Behalten? Verschenken? Verkaufen? Wegwerfen? Erinnerungen an die Familie und die eigene Kindheit springen aus Schubladen und Schränken. Agnes stolpert über Briefe und Tagebücher, die nicht für sie bestimmt waren. „Was vom Leben übrig bleibt, kann alles weg“, hatte ihr ein Entrümpelungs-Profi geraten. Wenn das so einfach wäre... Gilla Cremer nimmt die Zuschauer in jeder Szene „an die Hand“ und es gelingt ihr die punktgenaue Balance zwischen anrührenden und komischen Momenten.

Es gibt Karten zu 33 Euro, 28 Euro und 22,50 Euro beim Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken, Maxstraße 1, 66482 Zweibrücken, Telefon: 06332/871-451 und -471, E-Mail: kultur@zweibruecken.de oder im Internet unter www.ticket-regional.de (mit Aufschlag).

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Althornbach und Umgebung: 14-tägig donnerstags von 18-20 Uhr, sowie jeden zweiten Samstag im Monat, in der Feuerwehr Althornbach. Ansprechpartner: Frank Böhm, Tel.: 0160/2346797

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend: A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

WYNGTSUN - Chinesische Kampfkunst im Bürgerhaus:

Kinder bis einschließlich 8 Jahren: mittwochs 18:00 - 18:30 Uhr

Kinder von 9 - 14 Jahren: Montag und Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Jugendliche ab 15 Jahren:

Montag und Mittwoch: 19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH

Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

Trainingszeiten TuS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

- Zeiten und Orte können saisonbedingt abweichen. Bitte nehmen Sie daher bei Interesse mit den genannten Ansprechpartnern Kontakt auf! -

Fußball

A-Jugend (Jahrgang 2001-2002)

Ansprechpartner Sven Bernhard (0179/5439006)

Montag, 19:00-20:30, Sportplatz Bruchhof

Mittwoch, 19:00-20:30, Sportplatz Waldmohr

B-Jugend (Jahrgang 2003-2004)

Ansprechpartner Andreas Mohrbach (0177/8342472)

Montag, 19:00-20:30, Sportplatz Bruchhof

Mittwoch, 19:00-20:30, Sportplatz Waldmohr

C-Jugend (Jahrgang 2005-2006)

Ansprechpartner Andreas Mohrbach (0177/8342472)

Montag, 17:30-19:00, Sportplatz Bruchhof

Mittwoch, 17:30-19:00, Sportplatz Waldmohr

D-Jugend (Jahrgang 2007-2008)

Ansprechpartner Detlef Schwarz (0179/7499108)

Dienstag, 17:30-19:00, Sportplatz Waldmohr

Donnerstag, 17:30-19:00, Sportplatz Bechhofen

E-Jugend (Jahrgang 2009-2010)

Ansprechpartner Jens Bernhard (0151/70180577)

Mittwoch, 17:15-18:45, Sportplatz Bruchhof

Freitag, 17:15-18:45, Sportplatz Bechhofen

F-Jugend (Jahrgang 2011-2012)

Ansprechpartner Jens Bernhard (0151/70180577)

Mittwoch, 17:15-18:45, Sportplatz Bechhofen

Freitag, 17:15-18:45, Sportplatz Bruchhof

G-Jugend (Jahrgang 2013 und jünger)

Ansprechpartner Jens Bernhard (0151/70180577)

Mittwoch, 17:00-18:00, Sportplatz Bechhofen

Aktive

Ansprechpartner Kevin Brüll (0163/7075147)

Dienstag, 19:00-21:00, Sportplatz Bechhofen oder Lambsborn

Donnerstag, 19:00-21:00, Sportplatz Bechhofen oder Lambsborn

AH

Ansprechpartner Stefan Vogl (0176/15444542)

Dienstag, 20:00-22:00, Turnhalle Bechhofen

Gymnastik & Linedance

Ansprechpartnerin Nadja Hartmann (0172/5266216)

Linedance (Frauen und Männer)

Dienstag, 18:00-19:00, Dorfgemeinschaftshaus

Gymnastik (Frauen)

Mittwoch, 18:45-19:45, Turnhalle

Gymnastik (Kinder)

Zurzeit findet leider kein Kinderturnen statt, da wir auf der Suche nach einer Trainerin/ einem Trainer sind. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Nadja Hartmann (0172/5266216)!

Tennis

Jugend (8 bis 15 Jahre alt)

Ansprechpartner Sascha Multin (0151/56688849)

Sonntag, 13:00-16:00, Turnhalle Bechhofen

Schützen

Ansprechpartner: Ulli Ganzenberg (0176/57932234)

Dienstag, 19:00-21:00, Dorfgemeinschaftshaus

Freitag, 19:00-21:00, Dorfgemeinschaftshaus

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereintraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen:

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr, mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr

freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der **Jugendraum** ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle **12 - 15 - jährige geöffnet.**

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

Jugendfeuerwehr Bechhofen:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Bechhofen und gerne auch Nachbargemeinden: Samstag 11-13 Uhr (14-tägig, in geraden Kalenderwochen) im Feuerwehrgerätehaus Bechhofen. Jugendwartin: Dunja MATHIAS, Tel.: 0151/67631713

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstrasse:

Bambinis bis 6 Jahre: Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: Donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: Mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren Mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr
Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 - 20:30 Uhr.

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17,00 Uhr bis 17,45 Uhr

Gruppe 2: 17,45 Uhr bis 18,30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17,00 Uhr bis 18,00 Uhr

Gruppe 2: 18,00 Uhr bis 19,00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbekken des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter

Tel. Nr. 06332/56355 nach 18,00 Uhr

VT Contwig e.V.

Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen), bei S. Stadler:

montags 19:15-20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen + Jungen (3-6 Jahre),

mittwochs 16:30-17:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr)

Turnen allgemein Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

mittwochs 17:30-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (3-6 Jahre),

freitags 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Maike Sefrin + Sarah Wolf)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

freitags 17:00-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Maike Sefrin + Sarah Wolf)

Turnen Leistungskader Mädchen, bei J.Frank & S.Trefz:

montags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 16:15-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(vorher m. J.Frank & S.Trefz in Verbindung setzen leistungsturnen@vtcontwig.de)

Eltern-Kind-Turnen (ab Laufalter bis 3 Jahre),

donnerstags 16:00-17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig (vorher m. S.Reich in Verbindung setzen 0176-78989490)

Tischtennis (altersoffen)

Donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

(vorher bitte Rücksprache mit michael.semar@vtcontwig.de)

Volleyball (altersoffen) bei S. Bollmann

Donnerstags 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen) bei T. Sefrin:

donnerstags 19:00-20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig

im Winter: bitte Rücksprache mit tanja.sefrin@vtcontwig.de

Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen), bei T. Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Showtanz (altersoffen), bei T. Sefrin:

montags 20:30-22:00 Uhr Turnhalle VT Contwig

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder karin.reinshagen@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00-19.00 Uhr

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig; Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach



Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad

Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Contwig und Umgebung: 14-tägig freitags (in ungeraden Kalenderwochen) in der Feuerwehr Contwig. Jugendwart: Karsten Lahm, Tel.: 0163/9075095

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Contwig "Jugendrotkreuz"

Gruppenstunde des Jugendrotkreuz ab 6 Jahren: **Dienstags 17:30-19:00 Uhr** (außer in den Schulferien) im DRK Heim Schillerstraße 22 in den DRK Schulungsräume & Bereitschaftsräumen 66497 Contwig.

Ziel des Jugendrotkreuzes ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spaß macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. Basis der Arbeit ist die meist wöchentlich stattfindende Gruppenstunde, in denen die Mitglieder lernen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen sowie selbstständig Veranstaltungen und Projekte zu planen und umzusetzen. Neben diesen wichtigsten Schlüsselkompetenzen, die auch im späteren Berufsleben hilfreich sind, entwickeln die Jugendrotkreuzler ihre Persönlichkeit durch gemeinsame Gruppenerlebnisse weiter. Ansprechpartnerin beim Jugendrotkreuz Contwig Frau Rebehn.

- Gruppenstunde
- Ausbildungsprojekte
- Ferienfreizeiten
- Bastelarbeiten
- Ausflüge
- Verantwortung übernehmen

Informationen erhalten Sie auch über das DRK Büro in Contwig Rufnummer 06332-568860

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Peter Leiner, Tel.-Nr. 0177/6659076

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Daniel Schumacher Tel.: 0173-6103474, Email: daniel-schumacher96@web.de

Schützverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19 bis 20 Uhr

Jugendabteilung des Humoristischen Fasenachtsverein Zweibrücken/Contwig e.V

Du hast Lust auf Garde- und/oder karnevalistische Tanzsport?

Du willst Spaß in einer Gemeinschaft haben?

Dann suchen wir dich!

HFZ Minis (3 bis 7 Jahre)

HFZ Jugendgarde (8 bis 11 Jahre)

HFZ Juniorengarde (12 bis 15 Jahre)

HFZ Funkengarde (ab 16 Jahre)

Die Trainingszeiten und weitere Informationen erhältst du unter: hfz-jugend@outlook.de
Wir freuen uns auf dich. Allee Hopp!

● **Dellfeld:**

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch **von 16:30 bis 18:30 Uhr** auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls Ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

Jugendfeuerwehr Dellfeld:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Dellfeld und Umgebung: 14-tägig montags von 18-20 Uhr (gerade Kalenderwochen) in der Feuerwehr Dellfeld (Mittelgasse 11). Jugendwart: Raphael Dufour, Tel.: 0176/34929234

● **Großsteinhausen**

Mutter und Kindkreis:

Freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Botenbach

● **Hornbach**

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach -

Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach

Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040. Wir sind im Internet unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden, Email: pfarramt@evk-hornbach.de;

(alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)
Cross-Over (für alle Jugendliche): Montag, 09.03.20 um 18:30 Uhr

Konfirmandenunterricht: Dienstag, 10.03.20 um 17:00 Uhr

Präparandenunterricht: Mittwoch, 11.03.20 um 17:00 Uhr

Neu-Jugend - namenloses Mittwochsprogramm (NaMp): Mittwoch, 11.03.20 um 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 05.03. und 12.03.20 um 9:00 Uhr

Offenes Jugendheim: Freitag, 06.03. und 13.03.20 um 19:00 Uhr

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Geräteturnen für Schulkinder: Montag, 16:15 - 18:00 Uhr in der Schulturnhalle

Tanzmäuse ab 3 Jahren: Mittwoch, 16:45 - 17:30 Uhr in der Pirminiusshalle

Kindertanzgruppe „Pir-Minis“ ab 6 Jahren: Mittwoch 17:30 - 18:15 in der Pirminiusshalle.

Eltern-Kind Turnen/ Turnen für Kindergartenkinder: Dienstag 16:15 - 17:15 Uhr in der Schulturnhalle

Turnen für Grundschul Kinder: Dienstag 17:15 - 18:15 Uhr in der Schulturnhalle

Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de
Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast Du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen?

Dann kannst Du Dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist Du genau richtig. Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an.

Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer

14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

● **Käshofen**

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche: montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr
Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr
(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

● **Kleinbundenbach**

Reitverein „Bundenbacherhöhe“

Reitunterricht ab 6 Jahre Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene, Ansprechpartner: Anja Hütter 06332-4090720, Handy: 0152/33675380

Voltigieren ab 6 Jahre Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer 0176/30710894
Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● **Kleinsteinhausen**

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen
Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH
Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

● **Wiesbach**

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach- Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des **SV Wiesbach sucht immer Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.**

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Junkes

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20

66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-Mail: j.junkes@vgzwland.de



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzmland.de

Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

i.V.m. § 112 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG)

im Verfahren zur Feststellung

des Überschwemmungsgebietes

des Schwarzbachs und Hornbachs

für das Gebiet der Stadt Zweibrücken

und der Verbandsgemeinden Rodalben, Thaleischweiler-Wallhalben,

Waldfischbach-Burgalben und Zweibrücken-Land

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

- Obere Wasserbehörde -

Aufgrund des § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 83 Abs. 1 LWG wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde das Überschwemmungsgebiet für den Schwarzbach und den Hornbach auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Zweibrücken, der Verbandsgemeinde Rodalben, der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben, der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben und der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land im Landkreis Südwestpfalz festgesetzt.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens wurden die betroffenen Kommunen und Landkreise sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Auch die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Änderung nach § 76 Abs. 4 WHG zu informieren und ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Kartenentwürfe, der Erläuterungsbericht und der Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes werden daher in der Zeit

vom 23.03.2020 bis 22.04.2020

während den üblichen Dienststunden (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr sowie Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr) bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Neustadt (Weinstraße) im Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 14, Zimmer 130 sowie bei der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern im Dienstgebäude Fischerstraße 12, Zimmer 507, 67655 Kaiserslautern für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd www.sgdsued.rlp.de unter der Rubrik Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen einsehbar.

Bedenken und Anregungen können schriftlich bis zum **06.05.2020** bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Obere Wasserbehörde -, Referat 31, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße vorgelegt werden.

Neustadt an der Weinstraße
In Vertretung
Christian Staudt

Hygienehinweise und

Mitteilungen zum Corona-Virus

Ausgehend von der Stadt Wuhan in China tritt seit Dezember 2019 das neuartige Coronavirus auf.

Um alle BürgerInnen bestmöglich und zu diesem Thema aus einer Hand zu informieren, traf sich Landrätin Dr. Susanne Ganster mit den Oberbürgermeistern der Städte Pirmasens und Zweibrücken, Markus Zwick und Prof. Dr. Marold Wosnitza zu einem Abstimmungsgespräch.

Das beim Landkreis angesiedelte Gesundheitsamt ist auch für beide Städte zuständig. Aufgrund der gerade häufiger auftretenden Fragen zu Corona sorgt das Gesundheitsamt für einen regelmäßigen und aktuellen Austausch zwischen den Kommunen, die dabei eng zusammenarbeiten.

Dr. Heinz Ulrich Koch, Leiter des Gesundheitsamtes informierte im Gespräch auch über eine Person, die in übertragungsrelevantem Kontakt zu dem Erkrankungsfall stand, der derzeit im Westpfalzklinikum Kaiserslautern behandelt wird.

Das Gesundheitsamt Kaiserslautern habe im Rahmen der geltenden Richtlinien die Kollegen in Pirmasens informiert.

Der betreffende Mann aus Pirmasens ist nicht einschlägig erkrankt. Er wurde untersucht und aufgeklärt, ist symptomfrei und befindet sich derzeit in häuslicher Absonderung. Sein Gesundheitszustand wird vom Gesundheitsamt, welches das Ergebnis heute noch erwartet, überwacht.

Um einfach vorbeugen zu können, weist das Gesundheitsamt auf die Hygienetipps des Robert Koch-Instituts (RKI) hin.

Das RKI hat die Hotline +49 30 346465100 eingerichtet, wohin man sich mit Fragen zur Prävention und Sorgen wenden kann.

Der Landkreis hält Informationen unter www.lksuedwestpfalz.de/corona-info online vor und wird diese weiter aktualisieren.

Reklamationen wegen
Nichtzustellung des Amtsblattes
nimmt der Verlag entgegen unter
folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse
für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung
der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)



informiert:

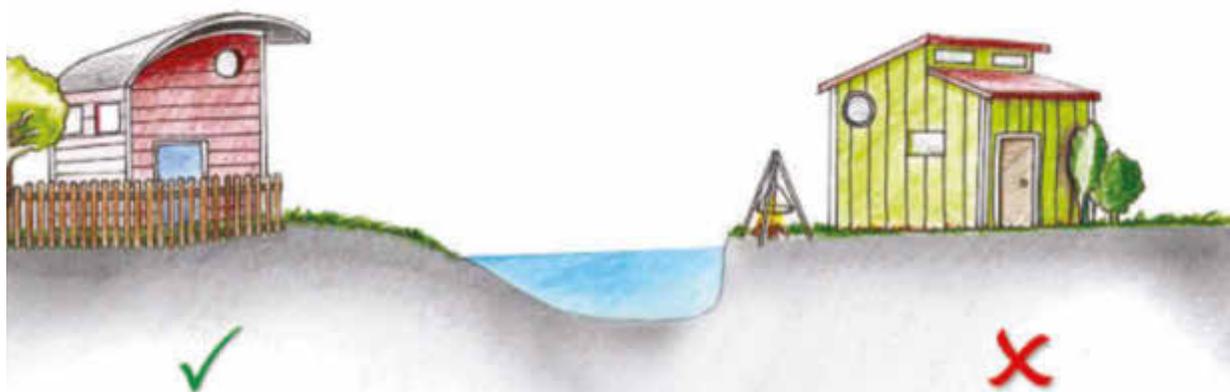
SERIE: Tipps und Informationen für Gewässeranlieger, Teil 5

Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun?

BAULICHE ANLAGEN

Bauliche Anlagen sind z. B. Hütten, Zäune und Brücken. Sie dürfen den Zugang zum Gewässer nicht behindern, damit dieser ggf. für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltungspflichtigen jederzeit möglich ist (z. B. für die Gehölzpflege), sofern sich das an den Bach angrenzende Grundstück nicht im Privateigentum befindet. Darüber hinaus schränken bauliche Anlagen das Gewässer in seiner natürlichen Entwicklung (Eigendynamik) ein und können bei Hochwasser ein Abflusshindernis darstellen.

- ✓ Bauliche Anlagen wie z. B. Hütten müssen zum Gewässer innerorts einen Abstand von mindestens 5 m und außerorts mindestens 10 m halten.
- ✗ Keine baulichen Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigungen.



Vorsicht BUßGELD!!!

Wird gegen eine der hier genannten Vorgaben verstoßen oder die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt, drohen empfindliche Bußgelder.

Weitere Informationen zum Thema **Fließgewässer und Gewässerunterhaltung** finden Sie bei den Umweltministerien der Länder Hessen (www.hmuklv.hessen.de), Rheinland-Pfalz (www.mulef.rlp.de) und Saarlandes (www.umwelt.saarland.de) sowie der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH (www.gfg-fortbildung.de), die sich im Auftrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland u. a. um die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unterhaltungspflichtigen Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden sowie von Bachpaten und ehrenamtlichen Naturschutzverbänden zum Thema naturnahe Pflege und Entwicklung von Gewässern kümmert.

Quelle Foto und Text: Verändert nach: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH: Faltblatt „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ (2013)

Zeichnung: Loew design (2014)



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,

Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung

Sitzung des Fest- und Kulturausschusses Althornbach

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 12.03.2020**, findet um **19.00 Uhr** im Bürgerhaus, Hauptstraße 14 in Althornbach eine Sitzung des Fest- und Kulturausschusses statt. Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

Nichtöffentlich

1. Vorbesprechung 750-Jahr-Feier

Althornbach, 21.02.2020

gez. Kipp, Ortsbürgermeister



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Jagdgenossenschaft Bechhofen

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 11.03.2020, um 19.30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen stattfindenden Versammlung der Jagdgenossenschaft Bechhofen ergeht hiermit an die beteiligten Grundstückseigentümer unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung Einladung.

Tagesordnung

1. Jagdpachtangelegenheiten

Das Jagdflächenverzeichnis der Jagdgenossenschaft Bechhofen, gleichzeitig Stimmverzeichnis für die Genossenschaftsversammlung am 11.03.2020, liegt in der Zeit vom 21.02.2020 bis 10.03.2020 bei Herrn Jagdvorsteher Thorsten Jung, Kirrbergerstraße 2a, Bechhofen, zur Einsicht durch die Jagdgenossen aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit können während der gleichen Zeit bei ihm geltend gemacht werden. Gehen während der Auslegungsfrist Einsprüche nicht ein, so gilt das Jagdflächenverzeichnis als festgestellt.

Bechhofen, den 12.02.2020

gez. Jung, Jagdvorsteher

Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Montag, den 09.03.2020**, findet um **19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

Nichtöffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten

Bechhofen, 03.03.2020

gez. Sefrin, Ortsbürgermeister



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895

Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und

freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig vom 29.01.2020

1. Forsteinrichtungswerk

Der Planungsvorschlag des Forsteinrichtungswerkes wird von Herrn Kremer vorgestellt und dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Planungsvorschlag des Forsteinrichtungswerkes zu.

2. Forstwirtschaftsplan 2020

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Herr Leis vom Forstamt Westrich gibt dem Rat einen kurzen Rückblick zu den Wirtschaftsjahren 2018 und 2019. Danach erläutert er die einzelnen Positionen für das Wirtschaftsjahr 2020.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2020 zu.

3. Bebauungsplan Zeitersweg, 1. Änderung (Vereinfachte Änderung); 3.1 Abwägung der Stellungnahmen

3.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Das Aufstellungsverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Zeitersweg wurde bereits im Jahr 2012 eingeleitet. Ziel und Zweck der Planung ist Anpassung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Hauptfirstrichtung sowie der Stellung von Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen. Zuletzt hat der Ortsgemeinderat Contwig in seiner Sitzung am 19.01.2017 dem Planentwurf der Änderung zugestimmt. Dieser Planentwurf wurde in der Zeit vom 10.03.2017 bis einschließlich 10.04.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Um das Verfahren abzuschließen, kann der Ortsgemeinderat die Abwägung der Stellungnahmen vornehmen und den Bebauungsplan als Satzung beschließen. Nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Änderung in Kraft.

1. Abwägung der Stellungnahmen

1.1 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat lediglich die Kreisverwaltung Südwestpfalz mit Schreiben vom 16.03.2017 eine Stellungnahme folgenden Inhalts abgegeben:

„Bezüglich der vorgenannten Planänderung bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.“

Bezüglich der geplanten Änderungen ist auf folgendes Detail hinzuweisen:

Zif. 3 der bauplanungsrechtlichen Festsetzung enthält offensichtlich Angaben zur Firstrichtung. Es ist nun offensichtlich im Rahmen der Änderung geplant festzuschreiben, dass „die Darstellung der Hauptfirstrichtung in der Planzeichnung nicht verbindlich ist“. Um Unklarheiten zu vermeiden, sollte eindeutig festgeschrieben werden, dass die im Plan dargestellten Firstrichtungen künftig entfallen.“

Der Anregung der Kreisverwaltung, die Regelung zur Hauptfirstrichtung klarzustellen, wird gefolgt. Nr. 3 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wird wie folgt neu gefasst: „Die Darstellung der Hauptfirstrichtung in der Planzeichnung ist gegenstandslos.“

Da es sich hierbei nur um eine redaktionelle Änderung handelt, ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem zu.

1.2 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Über den Schriftsatz einer Rechtsanwaltskanzlei vom 27.03.2019 sowie in getrennten privaten Schriftsätzen vom 06.04.2017 haben die beiden Eigentümer (Eheleute) des Grundstückes Plan-Nr. 3122/3 Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegeben. Die umfangreichen Schriftsätze werden den Ratsmitgliedern vorgelegt.

Wertung der Stellungnahmen:

Die Stellungnahmen werden hier insgesamt behandelt. Soweit darin etwaige Verfahrensfehler oder Rechtsverstöße gerügt werden, ist die Verwaltung der Auffassung, dass hier keine Verfahrensfehler oder Rechtsverstöße vorliegen. Für die planerische Abwägung des Ortsgemeinderates sind sie nicht abwägungserheblich.

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Auf den Wortlaut der vorliegenden Stellungnahmen wird verwiesen. Folgende Punkte werden für die Abwägung des Ortsgemeinderates herausgestellt und gewertet.

- Die Änderung des Bebauungsplanes ist bereits für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gem. § 1 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist sehr wohl erforderlich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB. Es handelt sich hier um die Änderung einzelner Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes, für die teilweise bereits schon in Einzelfällen Befreiungen erteilt worden sind. Es geht hier auch nicht um die Interessen eines einzelnen Bauherrn, sondern um die Bebauung und Gestaltung vieler Grundstücke. Außerdem geht es darum, widersprüchliche Bestimmungen klarzustellen. Im Hinblick auf die bereits bestehende Bebauung als auch auf zukünftige Bebauungen sieht die Ortsgemeinde hier Handlungsbedarf, den Bebauungsplan anzupassen.

- Die beabsichtigte Änderung widerspricht auch den Grundzügen des § 1 Abs. 6 BauGB

Die Änderungsplanung berücksichtigt sehr wohl die in § 1 Abs. 6 BauGB aufgezählten Belange, in dem diese gegeneinander und

untereinander abgewogen werden. Die durch die Änderung bewirkte Zulassung von Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen z.B. gibt erst die rechtliche Möglichkeit, ein Grundstück einzufrieden, Zufahrten und Zugänge zu den Gebäuden herzustellen oder insbesondere Kinderspielgeräte auf Garten und Rasenflächen aufzustellen. Die offene Bauweise oder die Einsehbarkeit des eigenen Grundstückes wird dadurch nicht beeinträchtigt, weil jeder Eigentümer seine Flächen nach wie vor individuell gestalten kann. Die Belichtung und Belüftung des eigenen Grundstückes wird durch Nebenanlagen, die im gesetzlich zulässigen Rahmen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen eines Nachbargrundstückes hergestellt werden, nicht unangemessen beeinträchtigt. Dass durch die geänderte Dachausrichtung die Anordnung von Solaranlagen auf Dächern erleichtert wird, entspricht den aktuellen energiepolitischen Zielen und ist ein Angebot, dem jedoch kein Bauherr folgen muss. Die Planung steht weder im Widerspruch zu den Bedürfnissen der Familien und jungen Menschen noch wird dadurch die Erhaltung vorhandener Ortsteile gefährdet. Vielmehr werden hier Möglichkeiten erweitert, das eigene Grundstück individuell zu gestalten, ohne dass hier die offene Bauweise eingeschränkt oder das Orts- oder Landschaftsbild verunstaltet würde. Durch die Beibehaltung der bisherigen Grundflächenzahl wird gewährleistet, dass das Maß der baulichen Nutzung nicht erhöht wird. Die Zulassung von Garagen und Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Flächen führt sicherlich nicht zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, allerdings kann die bisherige Nichtzulassung dazu führen, dass vermehrt im öffentlichen Verkehrsraum Fahrzeuge abgestellt werden, weil auf den Grundstücken keine Stellplätze mehr möglich sind. Ein Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB liegt nicht vor, denn der vorhandene Bebauungsplan ist kein städtebauliches Entwicklungskonzept oder sonstige städtebauliche Planung in diesem Sinne, sondern der zu ändernde Bebauungsplan.

• § 1 a Abs. 1 bis 3 BauGB wurde nicht vorschriftsmäßig angewendet. Ein Verstoß gegen den Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, liegt nicht vor. Zum Einen besteht das Baugebiet bereits seit über 20 Jahren und ist bereits solange bebaut. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine Bauflächen neu geschaffen. Zum Anderen wird durch die Änderung das durch die Grundflächenzahl vorgegebene Maß der baulichen Nutzung nicht tangiert. Für die Bemessung der zulässigen Grundfläche gilt die Baunutzungsverordnung (§ 19) und zwar für alle Grundstücke gleichermaßen. Bei einer Grundflächenzahl von 0,4 beträgt die zulässige Grundfläche zunächst 40 Prozent der Grundstücksfläche. Die zulässige Grundfläche darf durch Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO um bis zu 50 % überschritten werden. Auch bei genehmigungsfreien Vorhaben sind diese Höchstgrenzen beachtlich. Dadurch, dass Nebenanlagen sowie Garagen und Stellplätze auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden, wird auch die offene Bauweise im Bebauungsplan nicht berührt.

• Verstoß gegen das Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Ein Verstoß gegen das Abwägungsgebot liegt nicht vor. Der Ortsgemeinderat hat sich bereits mehrfach mit den vorgetragenen privaten Belangen befasst. Gleichzeitig haben im Rahmen der Beteiligung, zuletzt der öffentlichen Auslegung, aber auch weitere Eigentümer Einsicht in die Planunterlagen genommen und die beabsichtigten Änderungen begrüßt, ohne dass eine Stellungnahme abgegeben wurde. Aufgrund der Prüfung und Wertung dieser Belange, aber auch der Belange aller übrigen Grundstückseigentümer in diesem Gebiet, sieht die Ortsgemeinde nach wie vor das Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplanes entsprechend dem Planentwurf.

Die einzelnen Punkte im „Fazit“ der Stellungnahmen werden wie folgt gewertet:

Zu 1.)

Die offene Bauweise wird durch die Änderung nicht außer Kraft gesetzt. Bauliche Anlagen, die in den Grenzabständen bzw. ohne eigene Grenzabstände zulässig sind, bewirken keine geschlossene Bauweise.

Zu 2.)

Der Ortsgemeinderat hat den endgültigen Inhalt des Planentwurfes in der Sitzung am 19.01.2017 beschlossen. Alle vorangegangenen Festlegungen im Verlaufe des Aufstellungsverfahrens sind damit überholt.

Zu 3.)

Nach wie vor besteht die Auffassung, dass der ursprüngliche Bebauungsplan fehlerhaft ist, weil Garagen und Stellplätze nicht als Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO anzusehen sind.

Zu 4.)

Wie unter 3. dargelegt, dient die Änderung auch dazu, den dort genannten Fehler der Vergangenheit zu beheben.

Zu 5.)

Die Begründung, dass in ländlich geprägten Ortsgemeinden wie Contwig die Einwohner verstärkt auf ein Fahrzeug angewiesen sind und meistens für jeden volljährigen Haushaltsangehörigen auch ein Kraftfahrzeug vorhanden ist, wird nach wie vor aufrecht erhalten.

Zu 6.)

Auch wird aufrecht erhalten, dass der ursprüngliche Bebauungsplan widersprüchlich ist, weil Garagen und Stellplätze keine Nebenanlagen im Sinne des § 14 darstellen.

Zu 7.)

Die zitierte Anfrage des Bauwilligen war der Auslöser, den Bebauungsplan zu überprüfen und daraufhin das Verfahren zu Änderung einzuleiten. Das Verfahren mündet in dem jetzt verfassten Änderungsinhalt. Es besteht ein öffentliches Interesse, fehlerhafte Inhalte eines Bebauungsplanes nachzubessern. Ein Zusammenhang mit einer erhöhten Erwartung von Sturmschäden ist nicht nachgewiesen.

Zu 8.)

Eine Bebauungsmöglichkeit bis 80 % der Grundfläche ist nach der Änderung nach wie vor nicht gegeben, da die maximale Grundflächenzahl sich nicht ändert. Genehmigungsfreie Vorhaben sind wie genehmigungspflichtige Vorhaben bei der zulässigen Grundfläche mitzurechnen.

Zu 9.)

Ob eine Garage ein genehmigungsfreies Vorhaben darstellt, ist bauplanungsrechtlich nicht relevant.

Die Planung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abgewickelt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorgetragenen Bedenken der Eigentümer des Grundstückes Plan-Nr. 3122/3 zurückzuweisen.

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Durch die vorangegangenen Beschlüsse zur Abwägung der Stellungnahmen hat der Bebauungsplanentwurf „Zeitersweg, 1. Änderung“ keine Änderung mehr erfahren bzw. wurde lediglich redaktionell geändert. Der Bebauungsplan kann in dieser Fassung, die in der Sitzung vorliegt, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Zeitersweg, 1. Änderung“ in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

4. Bebauungsplan Seitershang, 4. Änderung;

4.1 Abwägung der Stellungnahmen

4.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

4.3 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

1. Abwägung der Stellungnahmen

Der Ortsgemeinderat Contwig hat am 01.10.2019 die Aufstellung der Änderung 4 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Seitershang beschlossen („Seitershang, 4. Änderung“). Ziel und Zweck der Planänderung ist die Ausweisung eines Sondergebietes anstelle eines Mischgebietes mit Anpassung der Verkaufsfläche.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a i.V.m. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a i.V.m. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 28.10.2019 bis zum 28.11.2019 die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Zeitgleich wurden den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Die geäußerten Anregungen werden wie folgt dargestellt, gewertet und dem Rat zur Entscheidung empfohlen.

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Durch die vorangegangenen Beschlüsse erfährt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seitershang, 4. Änderung“ keine Änderungen mehr. Es werden lediglich Hinweise in den Textteil aufgenommen. Der insoweit angepasste Planentwurf liegt in der Sitzung vor und kann gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seitershang, 4. Änderung“ in der vorliegenden Fassung als Satzung gemäß § 10 BauGB.

3. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Die Umsetzung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB erfolgt auf der Grundlage eines Durchführungsvertrages zwischen Vorhabenträger und Ortsgemeinde. Darin verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung der im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellten Maßnahmen und zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Erschließungskosten. Ein solcher Durchführungsvertrag zum ursprünglichen Vorhaben besteht bereits. Für die bevorstehende Änderung des Bebauungsplanes ist ein Ergänzungsvertrag abzuschließen, der im Entwurf vorliegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss der vorliegenden Ergänzung zum Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger ALDI GmbH & Co. KG, Bous, zu.

5. Beschilderung 30-km Zone

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 29.11.2019 die Beschilderung der Tempo 30er-Zonen und die farbliche Markierung der 30er-Zonen in den Ortsstraßen zu erneuern, damit die Verkehrsteilnehmer eindeutig erkennen, wo die Zone beginnt.

Ortsbürgermeister Bärmann teilt mit, dass mit der Erneuerung bzw. Austausch der verblassten Tempo 30er-Zonen Schilder bereits begonnen wurde.

Für die farbliche Markierung auf den Ortsstraßen wird die Verwaltung beauftragt ein Angebot einzuholen.

Als Alternative wäre auch die Aufstellung von Geschwindigkeitsgeräten denkbar. Die Verwaltung soll auch hierüber ein Angebot einholen.

6. Umgestaltung des Waschplatzes; Zustimmung zur Planung

Die Ortsgemeinde Contwig nimmt an dem Förderprogramm zur städtebaulichen Sanierung teil und beabsichtigt daher die Umgestaltung des ehemaligen Waschplatzes.

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 01.10.2019 wurden von Herr Heger vom Büro werk-plan, Kaiserslautern bereits über 2 Varianten vorgestellt und im Rat beraten.

Ortsbürgermeister Bärmann informierte die Mitglieder des Ortsgemeinderates über die von Herr Heger vorgelegten beiden Varianten in der gestrigen Bauausschusssitzung.

Im Bauausschuss war man sich einig, dass man die Variante 2 für die Umgestaltung des Waschplatzes bevorzugt. Das Tretbecken soll größtenteils entfernt werden und eine neue Sitzgruppe soll entstehen evtl. mit Wasserspielgeräten für Kinder. Auch ist die Anlegung eines Bouleplatz angedacht mit Sitzbänken und evtl. Tischen. Die vorhandene Brücke soll eventuell instandgesetzt oder erneuert werden.

Herr Heger vom Bürobauplan wurden einige Anregungen und Vorschläge einzelner Ausschussmitglieder in der gestrigen Bauausschusssitzung mitgegeben. Das Planungsbüro wird dies nochmals in die bevorzugte Variante 2 einarbeiten und in einer der nächsten Ratsitzungen zur Beratung und Beschlussfassung dem Rat vorlegen.

Auch ist darauf zu achten, dass man nur Grundbesitz der Ortsgemeinde bei der Planung einbezieht und keinen privaten Grundbesitz. Für die beabsichtigte Maßnahme werden Kosten von ca. 230.000 Euro veranschlagt.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Nichtöffentlich

7. Bauangelegenheiten; Einvernehmen der Ortsgemeinde zu Befreiungsanträgen

Der Ortsgemeinderat entscheidet über zwei Befreiungsanträge.

8. Bauangelegenheit; Zustimmung zur Eintragung von zwei Baulasten

Der Ortsgemeinderat entscheidet über die Zustimmung zur Eintragung von zwei Baulasten.

9. Bauangelegenheit

Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „Auf Mühlbach, Hinterm Bohnrech“ wurden die gemeindlichen Grundstücke Plan-Nr. 854/9, 854/10 und 854/11 mit Erdmassen aus dem Baugebiet aufgefüllt, um das stark hängige Gelände dort auszugleichen. Für diese Auffüllung hat die Ortsgemeinde einen Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung eingereicht. Die Behörde verlangt jetzt noch nachträglich ein geostatisches Gutachten und Verdichtungsnachweise. Die im Rahmen der Ablagerung erstellten und von der ausführenden Fa. Wolf & Sofsky vorgelegten Nachweise über Rammsondierungen sind nicht ausreichend.

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Angebot von dem Büro S-BB Baustoffprüfung GmbH, Höheinöd mit einem Gesamtbetrag von 4.129,30 Euro (brutto) vor.

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt der Auftragsvergabe an das Büro S-BB Baustoffprüfung GmbH, Höheinöd zu.

10. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

11. Vertragsangelegenheiten; Erweiterung eines Wartungsvertrages für die Aufzugsanlage im Rathaus Contwig

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung des Wartungsvertrages zu.

12. Personalangelegenheiten;

Bestellung einer Leiterin der neuen Kindertagesstätte in Contwig

Der Ortsgemeinderat beschließt zu einer Personalangelegenheit.

13. Anfrage zu einem Bauvorhaben

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Anfrage zu einem Bauvorhaben.



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de

www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

Bebauungsplan „Auf der Platte“; Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Stadtrat Hornbach hat am 15.12.2017 den Bebauungsplan „Auf der Platte“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die sinnvolle und verträgliche Folgenutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz und einer Abrundung des Ortsteils zum Außenbereich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 5003, 5502/12 sowie auf Teile der Grundstücke Plan-Nr. 5502/11, 5999/1 und Teile der Straßen- und Wirtschaftswegfläche Auf der Platte in der Gemarkung Hornbach (Flurstücksbezeichnungen nach Abschluss Flurbereinigungsverfahren).

Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Lageskizze dargestellt.

Der Bebauungsplan „Auf der Platte“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen.

Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige,

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/9946007

Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von

Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

- entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - (weggefallen)
 - bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
- die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
- ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;

- § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
- der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
- im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

- (weggefallen)
- Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Absatz 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
- Beruhet die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Absatz 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hornbach, den 02.03.2020

gez. Reinhold Hohn, Stadtbürgermeister

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Anlage:
Lageskizze



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger

Tel. 06337/6278
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung
von ehrenamtlicher Hilfe



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben ist in der Zeit vom **01.03.2020 bis einschl. 08.03.2020** nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der Ortsbeigeordnete, Dieter Neufang, Telefon 06338/993605.



www.wittich.de

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Bürgerworkshop

Einladung zum 1. Bürgerworkshop



! Starkregenvorsorge !

Die Ortsgemeinde Mausbach hat die Aufstellung eines Örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes beschlossen. Ein wichtiger Baustein davon ist die Bürgerbeteiligung!

Die Ortsgemeinde Mausbach lädt deshalb alle Bürgerinnen und Bürger zum 1. Bürgerworkshop in das Dorfgemeinschaftshaus ein. Dort wird das Ingenieurbüro Dilger, Dahn allgemeine Informationen zum Vorsorgekonzept und für die Ortsgemeinde spezifische Gefahrenpunkte darstellen.

Erster Bürgerworkshop:

Donnerstag, 19.03.2020 um 19:00 Uhr

Nutzen Sie diese Chance um sich aktiv in den Prozess einzubringen. Nur durch gemeinsames Engagement können zielführende Lösungen für die Ortsgemeinde Mausbach erarbeitet und realisiert werden. Bitte bringen Sie, sofern vorhanden, Bildmaterial zu vergangenen Hochwasser- und Starkregenereignissen mit.



Starkregen kann jeden treffen – schützen wir uns jetzt!

Ortsgemeinde Mausbach, 26.02.2020



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunde Mo. 19.00 - 19.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de

Entrümpelung Dorfgemeinschaftshaus und Kindergartenkeller

In den nächsten Wochen wird das Dorfgemeinschaftshaus und Kindergartenkeller entrümpelt. Im Laufe der Jahre haben sich viele Gegenstände angesammelt, bei denen ein Eigentümer nicht bekannt ist. Wer noch Eigentum in den Gebäuden vermutet oder hat soll sich bitte an einen der beiden Sprechstunden (09. oder 16. März) bei mir melden. Die Vereinsvorstände werden gesondert angesprochen. Vielen Dank!

Sitzung des Ortsgemeinderates Riedelberg

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 10.03.2020**, findet um **19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Riedelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020
2. Zukunfts-Check Dorf
3. Bebauungsplan „Im Hasengarten, 1. Erweiterung“;
- 3.1 Abwägung der Stellungnahmen
- 3.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Neuorganisation der Forstreviere
5. Anschaffung einer Schließanlage für die gemeindlichen Gebäude
6. Investitionen für die Haushaltsjahre 2020/2021
7. Reparatur der Eingangstür im Dorfgemeinschaftshaus
8. Antrag Kirchbauverein
- Nichtöffentlich**
9. Vertragsangelegenheiten
10. Versicherungsangelegenheiten

Riedelberg, 27.02.2020

gez. Christian Schwarz, Ortsbürgermeister



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906
E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann ist **bis einschl. 08.03.2020** nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Markus Schmitt, Telefon 06337 / 995111.

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Katholische Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Gottesdienste

Sa., 07.03.2020

08.30 Uhr **Nardini-Klinikum**: Heilige Messe
18.00 Uhr **St. Johann**: Vorabendgottesdienst

So., 08.03.2020

08.30 Uhr **Nardini-Klinikum**: Heilige Messe
09.00 Uhr **St. Pirmin**: Heilige Messe
10.30 Uhr **Heilig Kreuz**: Heilige Messe

Sa., 14.03.2020

08.30 Uhr **Nardini-Klinikum**: Heilige Messe
17.30 Uhr St. Peter: Familiengottesdienst
19.00 Uhr **Heilig Kreuz**: Ökumenischer Gottesdienst zur Erinnerung an die Zerstörung Zweibrückens vor 75 Jahren

So., 15.03.2020

08.30 Uhr **Nardini-Klinikum**: Heilige Messe
09.00 Uhr **St. Pirmin**: Heilige Messe
10.30 Uhr **Heilig Kreuz**: Heilige Messe

Sportlerehrung des Landkreises Südwestpfalz

Am **Donnerstag, 05.03.2020** findet um **18:30 Uhr** in der Schillerhalle Donsieders, Schillerstr. 23 die Sportlerehrung des Landkreises Südwestpfalz für 2019 statt. Von Landrätin Susanne Ganster und dem 1. Kreisbeigeordneten Spitzer werden 122 SportlerInnen und SportfördererInnen mit Urkunden, Medaillen – 21 davon Gold - und drei Ehrenbriefen ausgezeichnet. Auch zwei Sonderehrungen stehen an. Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt vom Rock-Pop-Chor *Voices* aus Donsieders. Die Kindergarde des CV Donsieders wird mit ihrer Tanzaufführung zur Unterhaltung im Programm beitragen, durch das Michael Wallé führt.

Aufruf zur Einreichung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten

Auch im Jahr 2020 wird die LAG Pfälzerwald plus ehrenamtliche Bürgerprojekte in der LEADER-Region fördern. Bis zum 06.04. können Projektideen von gemeinnützigen Organisationen oder Initiativen eingereicht werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt in der Vorstandssitzung der LAG am 05.05.2020. Möglich ist eine Förderung in Höhe von 1.500 € (Grundförderung) oder 2.000 € (Premiumförderung). Es stehen insgesamt 20.000 Euro aus Landes-Mitteln zur Unterstützung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten zur Verfügung. Die Projekte

sollten möglichst bis zum 31.10.2020 durchgeführt und abgerechnet werden. Im letzten Jahr wurden zehn Bürgerprojekte gefördert. So konnte beispielsweise die „Sport, Kultur und Sozial Stiftung Südwest“ in mehreren Ortsgemeinden Bücherschränke aufstellen oder die Senioren-AG der Stadt Lambrecht einen Friedensweg realisieren. In Fischbach-Petersbächel wurde durch Initiatorin Petra Würth eine historische Ortsbeschilderung gestaltet und der PWV Annweiler hat die vereinseigene Streuobstwiese mit einem Insektenhotel und Nistkästen ökologisch aufgewertet. Vorlagen zur Einreichung der Projektidee mit den geschätzten Kosten und die Auswahlgrundlage finden Sie ebenso wie weitere Informationen auf der LAG-Webseite www.pfaelzerwaldplus.de. Für Rückfragen und Beratungswünsche können Sie sich gerne mit Ute Weisbrod-Mohr und Monika Satory von der LAG-Geschäftsstelle unter 06331/809-309 oder -343 bzw. kontakt@pfaelzerwaldplus.de in Verbindung setzen.

Der clevere Gastronom

Die Standortinitiative SüdWestPfalz gibt Impulse für eine erfolgreiche Weiterentwicklung touristischer Leistungsträger

Ursprüngliche Natur, tolle Outdoor-Erlebnisse und eine gute Gastronomie - dies ist nur eine kleine Auswahl von Argumenten, die immer mehr Menschen in die Urlaubsregion Südwestpfalz ziehen. Die Gästezahlen steigen, die Ansprüche auch. Daher lädt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz (WFG) und die Wirtschaftsförderung der Stadt Zweibrücken im Rahmen der Standortinitiative SüdWestPfalz zu einem interessanten Vortrag mit dem Thema *Der clevere Gastronom – Impulse für eine erfolgreiche Zukunft* ein. Der Impulsvortrag findet am Montag, 09.03.2020 um 18:00 Uhr im Ratssaal, 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstraße 19 in 66953 Pirmasens statt. Die Informationsveranstaltung richtet sich speziell an Inhaber und Führungskräfte klassischer Gastronomiebetriebe.

Die Urlaubsregion Südwestpfalz profilieren - das Image der Gastronomie weiter aufpolieren

Jeder Gastronom kann sein Image selbst bestimmen, hat es in der Hand die Gästeerwartungen zu übertreffen und kann sich seine Mitarbeiter frei aussuchen. Wie das gelingt und was verändert werden muss, um einen zukunftsfähigen Gastronomiebetrieb zu schaffen, damit beschäftigt sich Referentin Sandra Katmann in dem rund 90-minütigen Impulsvortrag *Der clevere Gastronom – Impulse für eine erfolgreiche Zukunft*. Die bekannte Expertin erläutert die gestiegenen Anforderungen der Branche, die veränderten Wettbewerbsbedingungen und die zukünftige Entwicklung. Sie weist mit wertvollen Tipps und Anregungen auf Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten hin.

Das unterschätzte Marketinginstrument in der Gastronomie: die Speisekarte

So geht die Referentin zum Beispiel auf das Thema *Speisekarten-Marketing* ein und zeigt auf, wie eine regionale und saisonale Speisekarte als Marketinginstrument funktioniert. Nach dem Vortrag schließt sich eine Diskussion mit den Teilnehmern an.

Für Silvia Seebach, die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land, steht fest, dass im Bereich der Gastronomie derzeit ein Wandel stattfindet den auch die Politik konstruktiv begleiten sollte: „Die Gästezahlen in der Südwestpfalz steigen stetig an. Wir wollen aus jedem Gast einen Fan machen und mit diesem Impulsvortrag die Gastronomiebetriebe in unserer Region stärken.“

Auch Miriam Heinrich, Geschäftsführerin der WFG, betont die Bedeutung von Tourismus und Gastronomie in der Südwestpfalz: „Wirtschaftsförderung bedeutet auch die Unterstützung der touristischen Leistungsträger. Unser Impulsvortrag *Der clevere Gastronom* zeigt auf, wie zum Beispiel regionale Produkte immer mehr auf den Speisekarten der Restaurants zu finden sind und somit als Werbeinstrument fungieren.“

Interessierte können sich ab sofort bis Donnerstag, 05.03.2020, unter www.wfg-suedwestpfalz.de/gastronom20 anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Vortrag ist kostUnsrprüngliche Natur, tolle Outdoor-Erlebnisse und eine gute Gastronomie - dies ist nur eine kleine Auswahl von Argumenten, die immer mehr Menschen in die Urlaubsregion Südwestpfalz ziehen. Die Gästezahlen steigen, die Ansprüche auch. Daher lädt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz (WFG) und die Wirtschaftsförderung der Stadt Zweibrücken im Rahmen der Standortinitiative SüdWestPfalz zu einem interessanten Vortrag mit dem Thema *Der clevere Gastronom – Impulse für eine erfolgreiche Zukunft* ein. Der Impulsvortrag findet am Montag, 09.03.2020 um 18:00 Uhr im Ratssaal, 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstraße 19 in 66953 Pirmasens statt. Die Informationsveranstaltung richtet sich speziell an Inhaber und Führungskräfte klassischer Gastronomiebetriebe.

Informationsveranstaltung für Imker und Interessierte

Der Landkreis Südwestpfalz lädt Imker und Interessierte zu einer Informationsveranstaltung ein. Am **Mittwoch, 11.03.2020** referieren verschiedene Experten ab **18:00 Uhr** im Kreistagssaal der Kreisver-

waltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42 in Pirmasens zu Lebensmittelhygiene und steuerrechtliche Aspekte der Imkerei. Auch das Bekämpfen von Bienenseuchen wird thematisiert. Alle ImkerInnen sowie Interessierte sind herzlich eingeladen.

Nach der Schule ins Ausland

Info-Nachmittag im BiZ Kaiserslautern

Unter dem Motto „Nach der Schule ins Ausland“ findet am **12. März 2020 um 16.30 Uhr** im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in der Augustastraße 6 in Kaiserslautern ein Informationsnachmittag rund um das Thema „Auslandsaufenthalte für junge Leute weltweit“ statt.

Ob als Überbrückungsmöglichkeit zwischen Schule und Beruf oder als fest eingeplanter Baustein der eigenen beruflichen Karriereplanung – Auslandsaufenthalte stehen bei vielen jungen Leuten hoch im Kurs. Oft geht es darum, neue Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln, andere Länder, Kulturen und Mentalitäten kennenzulernen, den eigenen Horizont zu erweitern und dabei auch selbständiger zu werden oder Sprachkenntnisse im Ausland zu erwerben oder zu vertiefen.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, eine Zeit im Ausland zu verbringen und sich dabei wichtige fachliche und sprachliche Kompetenzen anzueignen, die für den weiteren beruflichen Lebensweg enorm wichtig sein können. Bevor es losgeht, ist es daher wichtig, sich seine eigenen Ziele bewusst zu machen: Wer sich im Ausland vor allem fachliche Kompetenzen aneignen möchte, sollte eine Ausbildung oder ein Studium in Betracht ziehen. Wer komplett in die fremde Kultur eintauchen möchte und Familienanschluss sucht, könnte mit einem Au Pair-Aufenthalt besser beraten sein. Wer sich dagegen im Ausland sozial engagieren möchte, sollte sich über Freiwilligendienste informieren.

Friederike Schoeneck-Böttger von der Regionalvertretung Saarbrücken des „American Institute for Foreign Studies“ (A.I.F.S.) informiert in dieser Veranstaltung schwerpunktmäßig über Au Pair-Aufenthalte in Übersee und über „Work & Travel“-Programme für junge Leute weltweit. Ausführlich wird über Kosten und Gebühren, Anmelde- und Bewerbungsfristen, verschiedene Möglichkeiten in den einzelnen Ländern und auch über persönliche Anforderungen an die Jugendlichen informiert.

Abgerundet wird das Programm mit einem Überblick über weitere Möglichkeiten im Ausland, wie beispielsweise Jobs und Praktika, Sprachreisen und Sprachkurse, Workcamps, Mitarbeit auf Farmen sowie Freiwilligendienste.

Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei und eine vorherige Anmeldung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

LandFrauenkreisverband Südwestpfalz

Die Kreisvertreterinnenversammlung des LandFrauenkreisverbandes Südwestpfalz findet am **Mittwoch, 18.03.2020, 19:30 Uhr** in 66484 Niederhausen, Hauptstr. 16, Gasthaus „Zum Hannes“ statt.

Alterskameraden der Feuerwehr

Einladung

Zu unserer ersten Wanderung im Jahr 2020 ergeht an alle Mitglieder und Freunde der Alterskameraden der Feuerwehren herzliche Einladung.

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 18. März 2020, um 10:00 Uhr**, an der Weihermühle. Wir wandern dann im Schauertal. Zum Mittagessen treffen wir uns im Landgasthof Weihermühle.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft!



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Alle Termine bitte unter nichtamtlich Hornbach und Jugend nachlesen!

OGV Althornbach

Tel.: 06338 7114



Rosen schneiden : so geht`s richtig

Mit scharfer Rosenschere bringt man die alten Sträucher in Frühlingslaune. Im Frühjahr sollten Sie Ihre Rosen schneiden damit sie kräftige neue Triebe bilden und üppig blühen.

Was man beim Rosenschnitt beachten sollte, dies alles erfahren Sie in Theorie und Praxis von unserem

Spezialisten Christian Freimann – ausgebildeter Baumpfleger und Rosenspezialist -.

**Treffpunkt: Samstag, 7. März 2020
ab 9.00 Uhr
in der Vereinsgaststätte**

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Es freut sich auf eine rege Teilnahme

Die Vorstandschaft



BATTWEILER

Protestantische Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Sonntag, 8. März 2020

10.00 Uhr, Prot. Kirche Winterbach

Zentraler Gottesdienst zum Weltgebetstag mit anschließendem Kirchenkaffee

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Jürgen Gundacker, Bürgermeister
redaktioneller Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Wandertour beim Reichsritter Franz von Sickingen

Dort, wo einst einer der mächtigsten Ritter des Mittelalters, die Geschichte um das 15. Jahrhundert mitbestimmte, da beginnt die Wanderung des Pfälzerwald-Verein Battweiler. Wanderführer Manfred Becker will vom Fuße der Burg Nanstein in Landstuhl, die Waldlandschaft des ehemaligen Reichlandes erkunden. Die Erholungstour auf historischen Spuren endet mit einer zünftigen Einkehr im Schatten der gewaltigen Burgmauern über Landstuhl. Die Wanderer treffen sich am **Sonntag, 15. März 2020, 10.00 Uhr**, am Karolinenhaus in Battweiler. Wandergäste sind auf der Rundtour willkommen.



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 05.03.

ab 9.00 Uhr Krankenkommunion
17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Bechhofen
18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bechhofen
18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Martinshöhe
19.00 Uhr Herz-Jesu-Amt in Martinshöhe

Samstag, 07.03.

8.00 Uhr Eucharistische Anbetung *mit Beichtgelegenheit* in Martinshöhe
9.00 Uhr hl. Messe in Martinshöhe
17.45 Uhr Kreuzwegandacht in Wiesbach
18.30 Uhr Vorabendmesse in Wiesbach

Sonntag, 08.03.

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben
09.00 Uhr hl. Messe in Labach
10.30 Uhr Amt für die Pfarrei in Martinshöhe
18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bechhofen

Dienstag, 10.03.

18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Bechhofen
19.00 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Donnerstag, 12.03.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Bechhofen
18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bechhofen
18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Martinshöhe
19.00 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Frühschoppen: So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst

Kirchenchor: dienstags nach dem Gottesdienst

Gruppenstunde der 6- bis 10-jährigen jeweils von 17.00 – 18.00

Uhr; Teenietreff der 11-14 jährigen von 18.00 – 19.00 Uhr

Jugendtreff ab 15 Jahren jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr

Im Gruppenraum Pfarrheim Martinshöhe am: 13.03./27.03./ Osterferien/ 24.04./08.05./05.06./19.06./03.07./ Sommerferien

Ø An alle **Kommunionjubilare**, die vor **25, 50, 60, 70, 75 oder 80 Jahren** die Erste Heilige Kommunion empfangen haben., Auch in diesem Jahr wollen wir diesen Tag feierlich im Gottesdienst gedenken. In Wiesbach am 18. April / in Wallhalben am 19. April / in Bechhofen am 25. April / in Reifenberg am 25. April / in Knopp am 26. April / in Martinshöhe am 02. Mai .

Wenn Sie diesen Tag mitfeiern wollen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Martinshöhe. Herzliche Einladung zur Generalversammlung des Kirchenchores Bechhofen.

Am Dienstag, den 10. März um 19.30 Uhr im Pfarrheim Bechhofen

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totengedenken
 2. Grußwort des Chorleiters
 3. Bericht des Vorstands
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Wahlen
 8. Ehrungen
 9. Verschiedenes

Ganz herzliche Einladung an alle, die an unserem **Krankengottesdienst** mit Krankensalbung am **18.03.2020 um 14.00 Uhr im Pfarrheim Bechhofen** teilnehmen möchten.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es natürlich Kaffee und Kuchen. Die Kollekte ist für das "Soziale Projekt von Kaplan Anchuri"! Wir bitten um Anmeldung bei Frau Richtscheid TEL. 06372 3456 oder Frau Bold 06372 5722

Fastenimpuls

Donnerstag, 12. März 18.30 Uhr in der Sakristei in Knopp
Mittwoch, 18. März 18.30 Uhr im Pfarrheim in Wiesbach
Donnerstag, 26. März 18.30 Uhr im Pfarrheim Bechhofen
Mittwoch, 01. April 18.30 Uhr Heimatverein Labach

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Freitag, 06.03.

19.00 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst in der Prot. Kirche Lambsborn zum Weltgebetstag, der dieses Jahr von Frauen aus Simbabwe vorbereitet wurde. Im Anschluss gemütliches Beisammensein im Gemeinderaum

Samstag, 07.03.

08.20 Uhr – Treffpunkt der Präpis am Bahnhof Bruchmühlbach zur Tagesfahrt nach Neustadt

Sonntag, 08.03.

10.00 Uhr – Gottesdienst mit Taufe von Samuel Wishart Trautmann

Montag, 09.03.

18.50 Uhr – Gitarrenkurs E in Lambsborn
20.00 Uhr – Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 10.03.

17.00 Uhr – Kinderkreis Kirchenspatzen
20.00 Uhr – Sitzung des Presbyteriums

Donnerstag, 12.03.

18.00 Uhr – Gitarrenkurs K in Lambsborn

Freitag, 13.03.

17.00 Uhr – Präparandenunterricht

Samstag, 14.03.

09.30 Uhr – Abschlusstest der Konfis im Gemeinderaum Lambsborn
11.00 Uhr – Herzliche Einladung an die Konfi-Eltern zu einem kurzen Infogespräch rund um die Konfirmation
Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn
Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch zu erreichen unter 06372-1451
Bürozeiten: Di. 9:30-11:30 / Fr. 13:30-15:00
eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Musikverein St. Michael e.V. Bechhofen

Einladung

Liebes Vereinsmitglied,
zur Mitgliederversammlung unseres Musikvereines St. Michael e.V. lade ich herzlich ein.

Termin : Samstag, 14.März 2020

Ort : Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen, Schmittentflur

Beginn : 17:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht 1.Vorsitzender
Bericht Dirigent
Bericht Kassenwart
Bericht Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
4. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis spätestens 10. März 2020, schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.

OGV Bechhofen

Der OGV Bechhofen **verschiebt** seinen Stammtisch/Fachgespräch vom 01.03.2020 auf SO den 08.03.2020 ab 10:00Uhr im DGH. An diesem Termin wird unser Vereinsmitglied Herr Steis einen Vortrag und kleine Demonstration über die Veredelung von Obtsbäumen halten. Alle interessierten Bürger/-innen sind zu diesem Vortrag eingeladen und willkommen.

Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr e.V.

Ostermarkt 2020 in Bechhofen

2. Aufruf!

Wichtige Information für alle Gewerbetreibende, Vereine und Mitglieder von Bechhofen!

Der Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr e.V. beabsichtigt am Samstag, dem 04.04.2020 wieder einen Ostermarkt am Feuerwehrgerätehaus zu veranstalten! Alle Interessierte, die vielleicht noch einen Stand betreiben möchten, sind zur nächsten Planungssitzung am Mittwoch, dem 04.03.2020 um 18.00 Uhr herzlich eingeladen!

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr e.V.

Kneipp-Verein Bechhofen

Neuer Qigong Kurs

„Die Acht Brokate“

Ba Duan Jin, auch „Acht Edle Übungen“ genannt, ist eine traditionelle chinesische Qigong-Übung für Gesundheit und Fitness. Es sind leichte Bewegungen, die eine beeindruckende Auswirkung auf die Gesundheit haben. Ba Duan Jin kräftigt nachweislich die Atmungsorgane und die Gliedmaßen, macht die Gelenke biegsamer, stärkt die Nerven und das allgemeine Gleichgewichtsempfinden wird verbessert. Darüber hinaus wirkt es sich positiv auf das Herz-Kreislaufsystem aus und unterstützt die Heilung von Krankheiten wie Arteriosklerose der Koronargefäße und Osteoporose. Der Kurs eignet sich auch für Einsteiger, die Qi Gong kennenlernen möchten.

Beginn: Dienstag 10.03.2020 um 09.30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen

Dauer: 10 X 60 Minuten

Anmeldung und Informationen bei Helga Knauer, Qi Gong Lehrerin SKA, 063722925

Pensionärverein

Jahreshauptversammlung

Unsere Dienstagstreffe im März finden am **10. März und 24. März** jeweils um 14.30 Uhr im DGH statt.

Ebenso am **24. März** führen wir unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen durch.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Rechenschaftsbericht
2. Wahl eines Wahlleiters
3. Wahl des 1. Vorsitzenden/Vorsitzender
4. Wahl des 2. Vorsitzenden/Vorsitzender
5. Wahl des Schriftführers/Schriftführerin
6. Wahl des Kassierers/Kassiererin
7. Wahl der Beisitzer
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Sonstiges

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer.



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 08.03.2020

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Dienstag, 10.03.2020

14.00 Uhr: Kaffeenachmittag der Gemeinde. Herzlichen Einladung an alle Interessierten.

19.00 Uhr: Amt für die Verstorbenen einer Familie

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 11.03.2020

19.00 Uhr: Amt als Sterbeamt für Franz Roos

20.00 Uhr; Infoabend der kfd zum „Hospiz Magdalena“

Freitag, 13.03.2020

15.15 Uhr: Erstkommunionunterricht

18.15 Uhr: Kreuzwegandacht

19.00 Uhr: Amt für Alois und Hedwig Hüther und Tochter Ingrid

Kath. Kirchengemeinde

Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 07.03.2020

18.30 Uhr: **Vorabendmesse**- Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Sonntag, 08.03.2020

18.00 Uhr: Bußandacht (anschließend Beichtgelegenheit)

Donnerstag, 12.03.2020

19.00 Uhr: Hl. Messe

Freitag, 13.03.2020

20.00 Uhr: Kirchenchor Jahreshauptversammlung

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Contwig

06.03.2020

17.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen,
Kath. Kirche Stambach anschließend
Nachfeier in der Kath. Unterkerche

08.03.2020

09.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig

Pfarrer Gundacker

Reminisziere

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot. Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker

Tel. 06332/5757

Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,

66497 Contwig, Tel. 06332/568835

kfd Contwig

Herzliche Einladung der kfd Contwig zum **Informationsabend für Hospizarbeit** im Hospitz Haus Magdalena des Diakoniezentrum Pirmasens am **Mittwoch den 11. März um 20.00 Uhr**, im kath. Pfarrsaal in Contwig

Fr. Stein Nicole stellvert. Pflegedienstleitung wird uns Einblicke in die Hospizarbeit gewähren.

Das Hospitz Haus ist eine vollstationäre Einrichtung und versorgt schwerstkranken Menschen auf ihrem letzten Lebensweg.



Frauenfrühstück der Prot Kirchengemeinde Contwig mit Vortrag

Am **12. März** findet um **09.00 Uhr** im Rathaus wieder ein Frauenfrühstück mit Vortrag statt. Eingeladen ist Pfarrer i.R. Norbert Unkrich aus

Bad Bergzabern. Er referiert über das Thema: „Ich bin vergnügt, erlöst, befreit....“

Von der Kunst alt zu werden.“

In diesem Referatsthema fasst Pfarrer Unkrich seine langjährigen Erfahrungen in der Seelsorge zusammen. Er kennt die Problematik und möchte zu einem Älterwerden in Freude motivieren.

Er schreibt: „Eigentlich ist es etwas selbstverständliches, und doch ist es nicht leicht, es ganz bewusst zu lernen. Ich meine das Älterwerden....“

Dieses Referat ist aus dem Leben für das Leben.

Alle Interessenten sind zu diesem spannenden und lebensnahen Vortrag herzlich eingeladen.

Sängerbund lädt zur

Mitgliederversammlung ein

Die Mitgliederhauptversammlung des Sängerbundes 1924 Contwig e.V. findet am **Dienstag, den 24. März 2020 ab 20 Uhr** im Sängerkreis in der Hohlbachstraße in 66497 Contwig statt. Hierzu werden alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Berichte: x Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht des Chorleiters
 - Bericht der Kassenführerin
 - Bericht der Kassenprüfer
 4. Aussprache zu den Berichten
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Wahl der Kassenprüfer
 7. Ehrenmitgliedschaft
 8. Termine/ Jahresplanung 2020
 9. Organisation Jubiläumskonzert Chor2000 am 06.06.2020
 10. Verschiedenes (Wünsche - Anträge)
- Anträge sind acht Tage vor der Mitgliederhauptversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.

Wanderung am deutsch-französischen Burgenweg

Der Pfälzer-Waldverein Contwig unternimmt am Sonntag, dem 8. März 2020 eine Rundwanderung bei Schönau. Die 10 km lange Strecke berührt die Burgen Blumenstein und Wasigenstein sowie den elsässischen Weiler Wengelsbach. Die 4-stündige Wanderung endet mit der Schlusseinkehr im Landgasthof Mischler in Schönau. Die Abfahrt am Marktplatz Contwig ist für 10 Uhr festgelegt. Zu unserer Tour sind auch Gäste herzlich willkommen. Es besteht Mitfahrgelegenheit.



Contwig

Freitag, 06.03.2020
von 17:30 bis 20:30 Uhr
IGS Contwig
Oberauerbacher Str. 53



Jeder Spender erhält: Damit Sie gesund bleiben!
Alle um Sie herum husten und schniefen? In der Erkältungs-Saison kann man sich schnell durch andere anstecken.
Wir aber möchten, dass Sie gesund bleiben und schenken Ihnen Händedesinfektionsmittel, das 99,99 Prozent der Keime beseitigt. Denn wie Sie wissen, ist eine gute Händedesinfektion ein sehr wirksamer Schutz vor Ansteckungen.
Ihr Deutsches Rotes Kreuz Contwig

LandFrauenverein Contwig

aktiv
modern
offen

Wir laden ein!

Thema: „Die Tafel“

System, Gründung und Durchführung anhand des Beispiels

„Die Tafel Zweibrücken“

Referent: Klaus Garve

Donnerstag, 5. März 2020, 19.30 Uhr
im Rathaus Contwig

Der Eintritt ist frei, wir bitten um eine Spende.

Ein kleiner Imbiss wird gereicht.

Wir freuen uns auf die rege Teilnahme unserer Mitglieder und begrüßen herzlich interessierte Gäste!



Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Herzliche Einladung zum Kaffeemittag der Gemeinde

am Dienstag, 10. März 2020,

14.00 Uhr im Pfarrsaal

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Verein der Freunde und Förderer der Waldjugend Contwig e.V.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 27.03.20 20.00 Uhr** im Waldjugendheim des Förderervereins. Einladung erfolgt nur auf diesem Wege.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
 2. Anwesenheitsfeststellung
 3. Verlesung des Protokolls der letzten JHV.
 4. Todengedenken
 5. Ehrungen
 6. Jahresberichte
 - a) Erster Vorsitzender
 - b) Kassenwart
 - c) Hüttenwart
 - d) Jugendwart
 7. Aussprachen zu den Berichten
 8. Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung des Vorstandes
 9. Zusatzwahl
 10. Wünsche und Anträge
 11. Sonstiges
- Anträge zu der Versammlung sind bis zum 20.03.20 bei der Vorstandschaft einzureichen.

SV Palatia Contwig 1920 e.V.

Spiele am Wochenende

Sonntag, den 8.3.2020

13:15 Uhr (B-Klasse) SV Palatia Contwig II – SV RW Höhmühlbach
15:00 Uhr (A-Klasse) SV Lemberg - SV Palatia Contwig I

SC Stambach

Spiele des Vereins

Herren - Meisterschaftsspiel

B-Klasse West ZW/PS

SC Stambach - FC Höhrfröschchen
Sonntag, den 08.03.2020 15:00 Uhr

Frauen - Landesliga

SC Stambach - SG Thaleischweiler/Fr.
Montag, den 09.03.2020 19:15 Uhr



DELLFELD

Protestantische Kirchengemeinde Dellfeld

Freitag, den 06.03.2020

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im kath. Pfarrheim Nün-schweiler, anschließend Nachfeier

Sonntag, den 08.03.2020

kein Gottesdienst in Dellfeld

10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst „Kerch uff Pfälzisch“ in Winzeln

Dienstag, den 10.03.2020

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

18.00 Uhr Präparandenunterricht

Donnerstag, den 12.03.2020

16.00 Uhr Nähcafé im Prot. Gemeindehaus

Hinweise:**Samstag, den 21.03.2020**

10.00 Uhr Frauenfrühstück, Anmeldung bis 18.03.2020 bei Inge Keller, Tel: 06336-1766

Donnerstag, den 19.03.2020

19.30 Uhr Erstbesprechung und Infos zur Presbyterwahl in der Prot. Kirche Waldfischbach mit Oberkirchenrat Dieter Lutz und dem Pressesprecher der Ev. Kirche Wolfgang Schumacher

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen

Kultur- und Sportverein Dellfeld 1919 e.V.Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle K.u.S.-Mitglieder zur Besprechung: Planung und Helfer für's Dorffest „Beleuchtete Gassen“ 2020, das vom 12. bis 14. Juni stattfindet. Wir treffen uns am Mittwoch, den **18. März** um **18.00 Uhr** in unserem Vereinsheim.

Wir freuen uns auf eure rege Teilnahme. Auch wer dem Verein noch beitreten möchte, ist zu diesem Termin herzlich eingeladen.

**DIETRICHINGEN****Prot. Kirchengemeinde
Hornbach-Brenschelbach**

Alle Termine bitte unter nichtamtlich Hornbach und Jugend nachlesen!

Landfrauenverein Dietrichingen**Einladung**Thema: Obstgenuss aus heimischem Streuobst am **Donnerstag, den 12. März 2020** um **19.30 Uhr**, im DGH.

Als Referent wird uns Herr Bingenheimers durch den Abend begleiten. Auch Nichtmitglieder sind ganz herzlich eingeladen.

Info: Die Vorstandschaft hat beschlossen dass der Brunch am 29.03.2020 ausfällt.**ASV Dietrichingen 2000 e.V.****Einladung zur Mitgliederversammlung**Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 08.03.2020** um **10.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Dietrichingen statt.**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Rückblick
3. Berichte
4. Verschiedenes

Wir bitten alle Mitglieder an der Versammlung teilzunehmen.

**GROSSBUNDENBACH****Prot. Kirchengemeinde Grossbundenbach****Freitag, 06.03.2020**

19:00 Uhr - Zentraler ökumenischer Gottesdienst zum Frauenweltgebetstag in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

Frauen aus aller Welt feiern an diesem Tag den Weltgebetstag der Frauen aus Simbabwe.

Das diesjährige Motto lautet: „Steh auf und geh!“

**Samstag, 07.03.2020**

10:00 Uhr - Kindergottesdienst in Grossbundenbach, Jugendheim

Sonntag, 08.03.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

Dienstag, 10.03.2020

19:00 Uhr - Passionsandacht in Grossbundenbach, Martinskirche

Sonntag, 15.03.2020

09:15 Uhr - Gottesdienst in Grossbundenbach, Martinskirche

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314.

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

**GROSSSTEINHAUSEN****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde
St. Cyriakus Großsteinhausen****Sonntag, 08.03.2020**

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)

Montag, 09.03.2020

20.15 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**Prot. Kirchengemeinde
Großsteinhausen-Bottenbach**

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 08.03.

09:00 Uhr Bottenbach

10:15 Uhr Großsteinhausen (Gemeindehaus)

Weitere Termine:jeden **Donnerstag** ist Kirchenchorprobe um **20:00 Uhr** im Gemeindehaus. Neue Stimmen sind jederzeit herzlich willkommen.

Sie erreichen Pfarrerin Verena Krüger unter der Adresse Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen. Tel: 06339/341,

Fax: 06339/409326, Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de, Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com

**An alle Mitglieder des Land Frauen Vereins
Großsteinhausen ergeht herzliche Einladung**

zum

Basteln von österlicher Dekoration

Referentin Julia Schwarz zeigt uns unter Anleitung was man alles aus Zweigen und Holz, sowie Gläsern an österlicher Dekoration selbst gestalten kann.

Wann: 25.03.2020, 19:30 Uhr

Wo: Evangel. Gemeindehaus, 66484 Großsteinhausen

Teilnehmerbeitrag Mitglieder: 3,00€ plus Materialkosten

Gäste: 5,00€ plus Materialkosten

Anmeldung bis 23.03.2020 unter 06339-7178 oder

01715638013 oder per Mail an landfrauen@grosssteinhausen.de

Bitte bringen sie folgendes Material mit: Gartenschere, Schere und wenn vorhanden Heißklebepistole. Außerdem benötigen Sie zum Gestalten Ihrer Osterdekoration Einmachgläser, Gläser, Flaschen, Dosen oder eine leere „Gummibärchendose“.

Die daneben noch benötigten Heckenabschnitte, Birkenreisige, Äste und weiteres Holzmaterial stellt der Verein zur Verfügung.

Gäste sind uns herzlich willkommen!

Der Vorstand des Land Frauen Vereins Großsteinhausen

Großsteinhausen aktiv e.V.**Einladung zur Generalversammlung**Hiermit laden wir alle Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung, am **27.03.2020** um **20:00 Uhr** ins Evangelische Gemeindehaus, Hauptstraße 30a, ein.**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schatzmeisters

3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache und Entlastung des Vorstandes
5. Bau Grillhütte Information
6. Dorffest 2020
7. Termine
8. Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.



HORN BACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 08.03.2020

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 12.03.2020

16.15 Uhr: Erstkommunionunterricht

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Freitag, 6. März

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen, Jugendheim Hornbach, Thema: Steh auf und geh! Liturgie kommt aus Simbabwe. Herzliche Einladung an Frauen und Männer aller Konfessionen

19.00 Uhr Offenes Jugendheim, Hornbach

Samstag, 7. März

17.00 Uhr Benefizkonzert in der Klosterkirche Hornbach mit Anne-Katrin Fetik (Sopran), Angela Lösch (Alt) und Thomas Layes (Klavier). Eintritt frei – Spenden erbeten!

Sonntag, 8. März

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

Mittwoch, 11. März

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach

17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 12. März

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Seniorenfitness mit Sonja Niederauer, Pirminiushalle Hornbach

Freitag, 13. März

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

19.00 Uhr Offenes Jugendheim, Hornbach

Pfälzerwaldverein Hornbach

Seniorenwanderung

Donnerstag, den 12. März 2020

Am Donnerstag, den 12. März treffen sich die Senioren des PWV Hornbach um 14:00 Uhr an der Apotheke in Hornbach.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 6 km und ist den Witterungsbedingungen angepasst. Den Abschluss bildet eine Einkehr im Sportheim Hornbach mit unserem Wanderführer Erwin Lehner. Gäste sind herzlich willkommen.



KÄSHOFEN

Förderverein des DGH Käshofen

Gesprächsführung in Englisch für den Alltagsgebrauch

Unsere US-amerikanische Mitbürgerin JoAnne Pinney bietet für interessierte Damen und Herren eine Veranstaltungsreihe „English Conversation“ an. Falls Sie über Grundkenntnisse in der englischen Sprache verfügen und Sie ihre Fähigkeiten, sich in Alltagssituationen in engli-

scher Sprache zu unterhalten, schulen möchten, sind Sie die geeignete Kandidatin bzw. der geeignete Kandidat für eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die nächste Veranstaltung findet statt

am Donnerstag, den 12. März 2020, ab 18:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Käshofen (Dauer ca. 2 Stunden)

Thema ist Native Americans

Die Folgeveranstaltungen sollen danach einmal monatlich (in der Regel jeweils am zweiten Donnerstag jeden Monats) stattfinden.

Es ergeht herzliche Einladung.



KLEINBUNDENBACH

Freundeskreis der FFw Kleinbundenbach e.V.

Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Freundeskreis der FFw Kleinbundenbach e. V. zur Jahreshauptversammlung ein.

Wann: 13.03.2020, 20:00 Uhr

Wo: Feuerwehrgerätehaus Kleinbundenbach

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Rechnungsführers
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Wahl der Vorstandschaft
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Bericht des Wehrführers
7. Termine 2020 und Aktivitäten, Familienfest
8. Neuanschaffungen
9. Diverses / Wünsche und Anträge

Heiko Brünesholz, 1. Vorsitzender



MAUSCHBACH

Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Mausbach

Alle Mitglieder des Förderkreises der freiwilligen Feuerwehr laden wir zur Mitgliederversammlung am **Samstag, den 14.03.2020 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung wurde festgelegt:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Bericht des Vorsitzenden
- 3.) Bericht des Kassierers
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung
- 6.) Anträge
- 7.) Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern an die Mitgliederversammlung müssen lt. §14 der gültigen Satzung vom 04.05.2011 spätestens vier Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich eingereicht werden.



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 07.03.2020

18.30 Uhr: **Vorabendmesse** - Amt für Hermann Sommer (Jgd.) und verstorbene Angehörige (Pfr. Schanne)

Montag, 09.03.2020

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)

Freitag, 13.03.2020

19.00 Uhr: Kirchenchor Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Kaffee-kränzchen



Sonntag
8. März

ab 14:00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus

Die Riedelberg Landfrauen landen am Sonntag den **8. März** zum **Kaffee-kränzchen** in das Dorfgemeinschaftshaus ein.

Bei leckerem selbstgebackenem Kuchen kann von 14:00 bis 17:00 Uhr jeder vorbeikommen und einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Riedelberger
Landfrauen &
Christian Schwarz



ROSENKOPF

Theater Rosenkopf

Am **14.03.** und **21.03.20** gibt es noch Zusatztermine für das Theater. Karten können unter der Telefonnummer 063728030205 bestellt werden.

Heimat-und Kulturverein Rosenkopf e.V.

Hallo Mitspielerinnen, wir treffen uns wieder am **11. März, 19 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Rosenkopf. Wir freuen uns.

Grünschnittplatz

Der Gruenschnittplatz ist ab **14.03.20** wieder jeden Samstag von 10 Uhr bis 14 Uhr geöffnet. Weitere Termine können mit dem Bürgermeister vereinbart werden.



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

Donnerstag, 05.03.

ab 9.00 Uhr Krankenkommunion in Wiesbach

Samstag, 07.03.

17.45 Uhr Kreuzwegandacht in Wiesbach

18.30 Uhr Vorabendmesse in Wiesbach

Sonntag, 08.03.

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben

09.00 Uhr hl. Messe in Labach

10.30 Uhr Amt für die Pfarrei in Martinshöhe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9-12Uhr

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchchor: Chorprobe donnerstags um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17 - 19 Uhr

Pfarrheimvermietung Wiesbach: Fam. Sann, Tel. 06337 9958647

An alle **Kommunionjubilare**, die vor **25, 50, 60, 70, 75 oder 80 Jahren** die Erste Heilige Kommunion empfangen haben, Auch in diesem Jahr wollen wir diesen Tag feierlich im Gottesdienst gedenken. In Wiesbach am 18. April / in Wallhalben am 19. April / in Bechhofen am 25. April / in Reifenberg am 25. April / in Knopp am 26. April / in Martinshöhe am 02. Mai.

Wenn Sie diesen Tag mitfeiern wollen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Martinshöhe.

Fastenimpuls

Donnerstag, 12. März 18.30 Uhr in der Sakristei in Knopp

Mittwoch, 18. März 18.30 Uhr im Pfarrheim in Wiesbach

Donnerstag, 26. März 18.30 Uhr im Pfarrheim Bechhofen

Mittwoch, 01. April 18.30 Uhr Heimatverein Labach

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Freitag, 06.03.2020

19:00 Uhr - Zentraler Gottesdienst zum Frauenweltgebetstag

zum Frauenweltgebetstag in Mörsbach

Frauen aus aller Welt feiern an diesem Tag den Weltgebetstag der Frauen aus Simbabwe.

Das diesjährige Motto lautet: „Steh auf und geh!“

Samstag, 07.03.2020

10:00 Uhr - Kindergottesdienst in Großbundenbach, Jugendheim

Sonntag, 08.03.2020

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche

Sonntag, 15.03.2020

10:30 Uhr - Gottesdienst in Krähenberg, Dorfgemeinschaftshaus

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

BRAZILIAN JIU-JITSU

Jetzt in
Riedelberg!

**KOMM UNS
BESUCHEN!**

**BRAZILIAN JIU-JITSU
JETZT FÜR KINDER,
JUGENDLICHE UND
ERWACHSENE!**

VORSTELLUNGEN DER SPORTART:

WANN: 07.03.2020, 14 UHR

WO: DORFGEMEINSCHAFTSHAUS RIEDELBERG

Für weitere Frage: BJJRiedelberg@gmail.com

Was ist Brazilian Jiu-Jitsu?

BJJ ist der am schnellsten wachsenden Kampfsport der Welt. BJJ basiert auf traditionellem japanischen Jiu-Jitsu mit Ergänzungen aus westlichen Sportarten wie dem olympischen Wrestling und bietet die effektivsten Techniken für Selbstverteidigung, Fitness und Leistungssport auf hohem Niveau.

LandFrauen Krähenberg-Wiesbach

Kochkurs für Kinder

Ab in die Küche! Frau H. Woll stellt euch tolle Rezepte zum Mit- und Selberkochen vor, es wird geschnippelt, gerührt und danach gemeinsam gegessen. Am **Freitag, den 13. März, ab 15:30 Uhr** im DGH Krähenberg. Bitte bringt Schürze, Schneidebrett und Messer mit und meldet euch bis zum 09. März bei A. Kau an (06337 995305, alexandra.kau@gmx.de, 01728334256)



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Artenvielfalt – Kleine Maßnahmen mit großer Wirkung

Artenschutz bedeutet nicht allein die Diskussion über die Umsiedlung von Feldhamstern bei großen Bauvorhaben. Gerade über die Gestaltung und Pflege der öffentlichen Flächen können Kommunen einen Beitrag für die Biodiversität leisten. Ansätze wie „Mähen statt Mulchen“, die Pflanzung standorttypischer Arten oder die Reduzierung der Düngung und der Verzicht auf Pestizide werden bereits in einigen Gemeinden und Städten praktiziert. Kindergärten und Schulen können beim Aufhängen von Nistkästen oder Insektenhotels helfen und sind gleichzeitig Botschafter für Artenvielfalt. Wichtig ist eine Kommunikationsstrategie, da sonst Totholz am Wiesenrand schnell als Schlammerei des Bauhofs anstelle eines Unterschlupfs für Igel und Insekten wahrgenommen wird. Über eine Landesförderung können Kommunen Mittel zur Etablierung von Biodiversitätsstrategien sowie auch für die Fortbildung kommunalen Personals erhalten.



Med. Fußpflege

Sabine Urban, staatl. gepr. Kosmetikerin
Hauptstr. 32a, Großsteinhausen ☎ (0 63 39) 12 95
Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Handy: 0172 6187882

Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Dr. med. vet. Elisabeth Venzl Tierarztpraxis

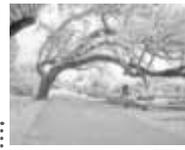
besonders katzenfreundliche Kleintierpraxis (zertif.)

Röntgen, Ultraschall, hauseigenes Labor

Wir bilden aus: TierärzthelferIn (m/w/d), jetzt bewerben.

Landauer Str. 38 in 66497 Contwig-Stambach
Tel. 06336 8328, e-venzl@t-online.de

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, um Wartezeiten kurz zu halten.



ABSCHIED

nehmen

06502
9147-0

Rainer Gebhardt Bestattermeister

**Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet**
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024




Bestattungen Sattler & Ecker

...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850

Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de

GmbH



Kennen Sie schon unsere

- kostenlose Vorsorgeberatung
- Möglichkeiten finanzieller Absicherung
- Dienstleistungen nach DIN EN 15017
- Paketpreise
- Homepage mit virtuellem Rundgang

Telefon: 06332 / 8 64 99 22
Zweibrücken 0172 / 68 04 738

Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€50.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2020

Datum	Tag	Flugplatz
23.05.20	Sa	Mainz
12.06.20	Fr	Wiesbaden
04.09.20	Fr	Speyer

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.), 20 Minuten (€ 100.- p.P.) und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.



Ideal als Geschenk!



Bestellen Sie jetzt!

www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: LW01

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

Ebensfeld

Das Tor zum Gottesgarten

Besondere Orte ENTDECKEN

Gaumenfreuden GENIESSEN

Schöne Zeit ERLEBEN



Tourist-Info
Rinnigstraße 6
96250 Ebensfeld

Telefon 09573/96080
tourismus@ebensfeld.de
www.ebensfeld.de

OBERMAIN·JURA
DER GOTTESGARTEN.

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem!



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



Die Mosel erleben



FASZINATION URLAUB

Teil der
VSE

Wir bringen
auch Augen
zum Leuchten.

Komm zum regionalen
Energieversorger!

energis

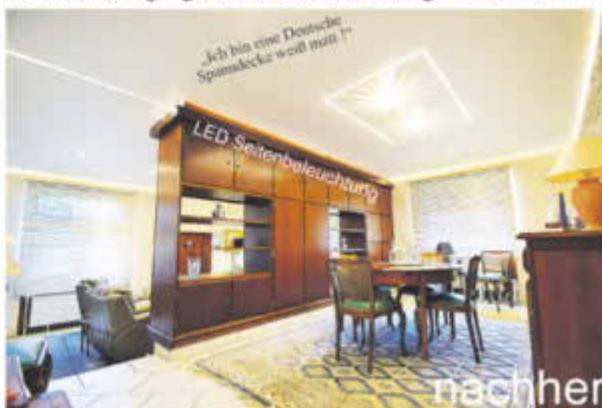
Jetzt
bis zum 30.04.
Stromkunde
werden und
100 € sichern!
energis.de/leuchten

HAUSMESSE bei Robin Schindera - Spanndecken in Saarlouis Seit 1994

14. & 15.03.2020, große Hausmesse mit Spanndecken Live Einbau, Reinigung & Diashow, Vorstellung unserer neuen LED Gardinenleiste



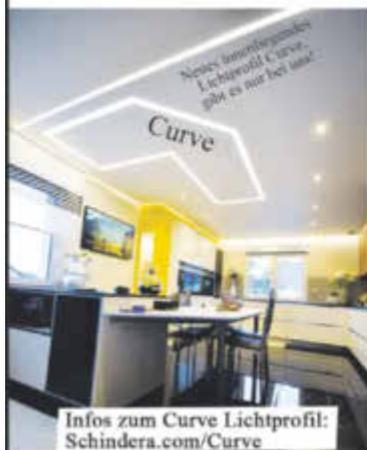
Vorher: Wohnzimmer mit Holzbalken und Holzdecke. Die Decken waren gut erhalten und konnten somit als Unterkonstruktion wiederverwendet werden. Video zur Baustelle: Schindera.com/Esszimmer



Nachher: Moderne Folienspanndecke aus Deutscher Produktion in Farbe weiß matt, naß abwaschbar. Als Beleuchtung dient eine indirekte LED Beleuchtung, fernbedienbar. Lichtdeckenfeld über Tisch.

Seit fast 26 Jahren ist Robin Schindera selbstständig. Der gelernte Elektriker- und Spanndeckenmonteur wird auch liebevoll der Spanndeckenkönig genannt

Er ist auch der einzige Hersteller mit eigener Schweißmaschine für Spanndecken in unserer Region mit eigenem CE Zertifikat, welches die Herstellung erlaubt. Er verwendet nur Deutsches Material zum Herstellen seiner Spanndecken.



Infos zum Curve Lichtprofil: Schindera.com/Curve

Unbedingt vormerken! Nächste Hausmesse:

Am 14. & 15.03.20 veranstaltet Schindera-Spanndecken wieder seine informative Hausmesse, denn hier lassen sich die Schindera-Monteur über die Schulter schauen. Es wird live vor Ihren Augen eine Spanndecke ein- und wieder ausgebaut und gereinigt. Robin Schindera zeigt den Sprung in die Spanndecke. Als erster Betrieb zeigen wir außerdem die neue, integrierte Gardinenleiste für Spanndecken namens „Curtain“ und das völlig neue, innenliegende Lichtprofil für Spanndecken namens „Curve“. Beide neuen Profile sehen Sie in der Region nur bei uns! Bitte, bringen Sie Ihre Raumgröße und ein paar Bilder mit! Angebot erfolgt meist sofort! Keine Zeit? Kein Problem einfach anrufen oder eine Email senden: Kontakt@Schindera.com

Öffnungszeiten der Hausmesse:

Samstag, 14.03.20 von 10-16 Uhr
Sonntag, 15.03.20 von 12-16 Uhr

Geheimtipp: Samstagmittag kommen, hier ist meist weniger Betrieb!

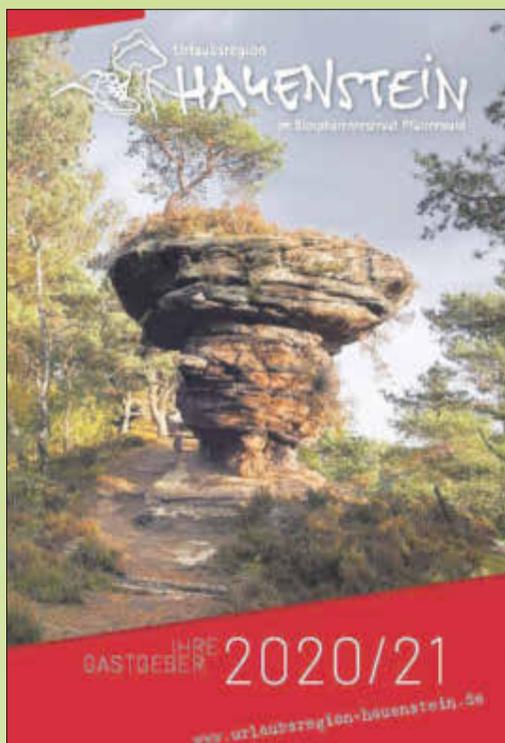


Das Video zur Hausmesse sehen Sie hier: Schindera.com/Hausmesse/

Firma Robin Schindera Spanndecken
Provinzialstr. 48, Saarlouis - Lisdorf
Tel: 068 31 - 12 25 25 www.schindera.com



Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein



Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike-Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark „Teufelstisch“ für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.

Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?

Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,

E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de

Brennholz
 Buche sowie Mischholz und Kantholz-Abschnitte vorhanden
 Preis und Lieferung auf Anfrage
 Weiterhin verkaufen wir Bauholz nach Liste
 Telefon 06336 / 6636 holzverpackungen-rn@gmx.de

Damen E-Bike
 25 km/h, 2 x 400 Watt Akkus, 28 Zoll, 2 Jahre alt,
 NP 2.400 €, für 1.400 € abzugeben.
 Tel. 0157 / 725 480 62

LBS
 Ihr Baufinanzierer!
 Bezirksleiter Hans-Dieter Haas
 Tel. 06332-5668980
 hans-dieter.haas@lbs-sw.de

VERKAUFE BRENNHOLZ
 geschnitten, geliefert und gelagert.
 Telefon: 00333 / 55175154

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH!

WEIDLER Dachdeckerei
 Zimmerei
 Klempnerei
 Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
 Telefon 0 63 75 / 3 63

Ihr Elektro-Meister
Gary RINGLAND
 • Elektrotechnik
 • Lichttechnik • Solarstrom
 Kaiserstr. 32 • Zweibrücken • Tel. 0 63 32 - 99 60 99
 www.elektro-ringland.de


ANNE GRUNDER
 GANZHEITLICHE PRAXIS FÜR TIERMEDIZIN
 ☺ Mo, Di, Do & Fr: 9-11 & 16-18 Uhr, Termine nach Vereinbarung
 📍 Fabrikstraße 16 06375 - 99 43 44 0
 66917 Wallhalben 🌐 www.annegrunder.de

Wir machen Ihre Satanlage
 wieder fit,
 kompetent und preiswert!
SP : Heil
 TV-, Video-, Elektro-, SAT-Meisterbetrieb.
 Zweibrücker Str. 9 • 66917 Wallhalben
 Tel.: 06375-1515 • Fax: 6110
 www.sp-heil.de


ELEKTRO POLLER
 MEISTERBETRIEB
 Elektroinstallationen, Einbauküchen,
 Hausgeräte Kundendienst und Verkauf,
 Sat-Anlagen ... und mehr.
Photovoltaik- & Solaranlagen!
 Bahnhofstr. 9 • 66509 Rieschweiler • Fon 0 63 36 / 13 26
 Mobil 0175 / 20 77 829 • www.poller-elektro.de

KS Forst- & Gartenbetrieb
 GmbH

 Wir bieten Lösungen!
KAI SCHIMMEYER
 → Baum- und Problemfällungen
 → Seilklettertechnik
 → Häckselarbeiten
 → Heckschnitt
 → Entfernung von Eichenprozessionsspinner
 Bahnhofstr. 21 A
 66509 Rieschweiler
 ☎ 0 63 36-912 92 00
 www.ks-forstbetrieb.de

Raßbach Geflügel
 Tel. 06375 / 993 797
 - Junghennen in versch. Farben
 - Masthähnchen und Puten
 - Wassergeflügel und Wachteln
Verkauf jeden Samstag
14.00 - 16.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung!
 Rockentaler Str. 1 - 66917 Biedershausen

Unser Service ...Ihr Vorteil!
 • Ladengeschäft
 • technischer Service
 • individuelle Kundenberatung
 • Hardware und Software
 • Netzwerklösungen
 • PC, Notebook, Drucker
 • Betreuung Ihrer EDV-Anlage
 • Datensicherheit
 • Multimedia
 • Zubehör und Verbrauchsmaterial
FM SOFTWARE UND SYSTEME
COMPUTER
 FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
 SPECKGÄRTEN 1 • 66482 ZWEIBRÜCKEN
 FON 06332.921100 • FAX 06332.921150
 Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de



Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Anzeigekiller -
stock.adobe.com

Tagespflege und Ambulante Pflege



Humanitas

Im Zuge der Erweiterung und des Wachstums
unserer Geschäftsfelder, bieten wir folgende Stellen an:

- ✓ Pflegedienstleitung (m/w/d)
- ✓ Qualitätsmanagementbeauftragter (m/w/d)
- ✓ Pflegefachkräfte (m/w/d)
- ✓ Pflegehilfskräfte (m/w/d)
- ✓ Auszubildende zu Pflegefachleuten (m/w/d)
- ✓ Verwaltungsangestellte (m/w/d)

Bewerbungen bitte an: Andreas Höh
Tel.: 06332 – 90 60 470 | a.hoch@humanitas-pflege.de
Humanitas, Bahnhofstrasse 8, 66497 Contwig
www.humanitas-pflege.de

**Aushilfe (m/w/d) für die Produktion
von Holzverpackungen gesucht**
Telefon 06336 / 9112390 holzverpackungen-m@gmx.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Foto: © Fotolia, mokee81

Mobiler Zeitungszusteller m/w

für Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf Dauer gesucht

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen
(als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer
Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

vertrieb@wittich-foehren.de

oder per WhatsApp **0151/16 30 54 02**



LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-800
www.wittich.de

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobboerse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobboerse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Ingrid Krütten

Tel. 06502 9147-275

i.kruetten@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.

Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

**CJD Rhein-Pfalz/Nordbaden
Gesundheit & Soziales**

Qualifizierung in Teilzeit zur
**Wohngruppenassistentin inklusive
Betreuungskraft** (nach § 53 b SGB XI)

Beginn 01.04.2020, 5 Monate, 28 UE/Woche

**Diese Qualifizierung kann über die Agentur für Arbeit,
die Jobcenter oder Reha-Träger finanziert werden.**

Wir informieren Sie gerne!
Diana Thierry, CJD Pirmasens, Schachenstr. 70, 66954 Pirmasens
Fon 06331 7257-150, diana.thierry@cjd.de, www.cjd-gesundheit.de



die-chancegeber.de

Infotermin:
13.03.2020
9:00 Uhr

www.cjd-gesundheit.de

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Essen & Trinken

**Alte Bäckerei
Kaffeehaus**

Bergstraße 7 • 66501 Großbundenbach • 06337/9952970

Öffnungszeiten: Fr. - So, 14.00 - 18.00 Uhr
hausgemachte Kuchen und Torten

GUTSCHEIN
für 1 Tasse Kaffee*

*nur in Verbindung mit 1 Stück Kuchen/Torte
Bei Abgabe dieser Anzeige | pro Pers. nur 1 Gutschein einlösbar

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



ZWEIBRÜCKEN

Neue Aspekte für Sport, Leistung & Reha

21.03.20 · 10:00 Uhr · Tagescafé Nardini Klinikum St. Elisabeth

14. Zweibrücker Sport- und Fitnesstag 2020

10:00 – 10:15 Uhr
Begrüßung und Einleitung
Dr. med. Matthias Stopp, Chefarzt Innere Medizin 1, Nardini Klinikum ZW

10:15 – 10:45 Uhr
Training mit Ganzkörper-EMS (Elektromyostimulation)
Dr. rer. nat. Oliver Ludwig, Dipl.-Biologe
Studiengangleitung Gesundheit, TU Kaiserslautern

10:45 – 11:15 Uhr
Pause mit Rahmenprogramm

11:15 – 11:45 Uhr
Leistungssport – mentale und physische Aspekte
Prof. Dr. Daniel Kaptain, Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement Saarbrücken, CORPUS Training & Gesundheitsmanagement

Rahmenprogramm unter Mitwirkung Zweibrücker Sportvereine.
Mit praktischer Demonstration der Laufschule Saarpfalz.

Nardini Klinikum St. Elisabeth Zweibrücken
Kaiserstraße 14 · 66482 Zweibrücken
Telefon 06332 82-0 · Fax 06332 82-1700
www.nardliniklinikum.de



St. Elisabeth · Zweibrücken



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

HAUS, WOHNUNG in Althornbach
zu vermieten/zu verkaufen

2 x 55 m² + Keller und kleiner Garten,

LAGERRAUM, CONTAINER, Zweibrücken Flugplatz, zu vermieten.

BRENNHOLZ an Selbstwerber

Tel: 0152 31730889

Offene Besichtigung: Sonntag, 15.03.2020
von 14:00 bis 16:00 Uhr

Fasaneriestr. 57 in Zweibrücken



PLATEAU
FASANERIEWALD

EBA 48.3 kWh/(m²·a)
Erdgas H, B, (EA) 2019

Neubau exklusiver Eigentumswohnungen

Bank 1 Saar Immobilien GmbH | Tel: (0681) 3004 6842

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
in der Rubrik IMMOBILIEN Welt.

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

SEIT ÜBER 65 JAHREN IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER



**OHLINGER
FENSTERBAU
SCHÜCO**

Fenster • Türen • Rollläden • Jalousien
Garagen • Fassaden • Wintergarten
hochwertiger Insektenschutz
Alu • Kunststoff-Alu • Holz-Alu
Reparaturen

GRIESWEG 5 • 66497 CONTWIG
Tel: 063 32 50239 • Fax 063 32 50123
fa.ohlinger@t-online.de • www.fenster-ohlinger.de

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl
Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL tanken !!!
und in Raten zahlen.

0 63 32 / 90 63 60

Sven Schuff  **FINANZ
BROKERSERVICE**

Bankfachwirt (IHK)

Finanzierungsexperte
für **Immobilienbesitzer**:

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

AL-KO Garten-&Forstgeräte **MANZ** Tel 06337-537

Saisonstart auf viele Benzinrasenmäher,
Roboter, und Traktoren

20 % am 07.03 und 14.03.2020

Motorsense ab 199,00 €
bis 5 Jahre Garantie

ECHO
Motorgeräte

TIGA Hauptstraße 16 • Kleinbundenbach • www.garten-forst-manz.de

 **PFALZWERKE
GRUPPE**

**Du hast den
Teamgeist.
Wir die
Unterstützung.**

#heldengesucht

in Kooperation mit
sportbund_pfalz



Unsere Vereinssponsoring-
Aktion startet jetzt!

www.pfalzwerke-gruppe.de

